

UNSER SAARLAND VON MORGEN

REGIERUNGSPROGRAMM 2012–2017

Unser Saarland von morgen – Eigenständig und selbstbewusst:

- **Unser Land braucht klare Verhältnisse.** Wir als CDU haben den Weg frei gemacht für vorzuzogene Neuwahlen und stabile Mehrheitsverhältnisse in der saarländischen Landespolitik. Diese Entscheidung war notwendig! Denn: Um die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen, brauchen wir eine handlungsfähige und mutige Landesregierung. Was wir nicht gebrauchen können, sind linke Experimente und politisches Chaos. Zukunft hat das Saarland nur mit einer **Politik der Verantwortung und Verlässlichkeit** – das ist unser Weg als CDU Saar.
- Die größte Herausforderung ist die **Sicherung unserer Eigenständigkeit als Bundesland.** Drei zentrale Aufgaben sind dafür zu bewältigen: Wir müssen die seit Jahren anhaltende wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung auf hohem Niveau halten, wir müssen die Rückführung der öffentlichen Verschuldung auf der Basis der Schuldenbremsen-Vereinbarung konsequent fortsetzen und wir müssen gleichzeitig die Lebensqualität und die Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere für junge Menschen, weiter verbessern.
- Dabei brauchen wir den Mut, Prioritäten zu setzen und umzusetzen. Eine Zukunft als eigenständiges Bundesland haben wir nur, wenn es nach der Landtagswahl **ein starkes, politisch verantwortungsbewusstes und stabiles Regierungsbündnis** gibt. Die nächsten Wochen werden zeigen, ob die **Gemeinsamkeiten der großen Volksparteien ausreichend** sind, ob Verlässlichkeit und Verantwortung für die **Landesinteressen wichtiger sind als Parteiinteressen!**
- Das vorliegende Konzept stellt **das persönliche Regierungsprogramm der Spitzenkandidatin** der CDU Saar, Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer, für die neue Legislaturperiode des Landtages dar. Im Hinblick auf das gesamte Spektrum der inhaltlichen Positionen der CDU Saar gelten darüber hinaus die Beschlüsse der zurückliegenden Parteitage sowie die Beschlussvorlagen der CDU-Fraktion im saarländischen Landtag.

Unser Saarland von morgen – Für eine Zukunft ohne Schulden:

Nur als eigenständiges Saarland können wir unsere Interessen in Berlin und Brüssel wirkungsvoll vertreten, im Wettbewerb der Regionen unsere Stärken zur Entfaltung bringen sowie unsere soziale und kulturelle Identität bewahren. Unser Anspruch ist: Wir Saarländerinnen und Saarländer wollen über die wichtigen Schicksalsfragen unseres Landes selbst entscheiden.

- Die Schuldenbremse, wie sie unter den 16 Bundesländern und dem Bund vereinbart und grundgesetzlich verankert wurde, ist für unser Land die einzige Möglichkeit, **aus der Schuldenspirale herauszukommen.** Daher wollen wir – mit den Konsolidierungshilfen des Bundes – die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten, die Neuverschuldung Schritt für Schritt zurückfahren und so die Handlungsspielräume für die nachfolgenden Generationen sichern.
- Konkret heißt das, dass unter Einrechnung der jährlichen Konsolidierungshilfen von 260 Millionen Euro die jährliche **Neuverschuldung bis zum Jahre 2020 vollständig abgebaut**

werden muss. Aus Gründen der Verlässlichkeit der politischen Planung sowie der öffentlichen Akzeptanz für die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen werden wir **bis 2016 die jährlichen Konsolidierungsziele gleichmäßig auf jährlich rund 65 Millionen Euro verteilen.**

- Der vorgegebene **Abbaupfad der Neuverschuldung** erfordert konkrete Sanierungsmaßnahmen. Unsere **Konsolidierungsstrategie** stellt sich wie folgt dar:
 - Die Personalplanung des Landes muss den zu erwartenden Rückgang der Bevölkerung bzw. den Nachfragerückgang bei den Verwaltungsdienstleistungen und Infrastrukturen berücksichtigen. Wir wollen jedoch keine Entlassungen im öffentlichen Dienst. Deshalb beschränken wir uns darauf, einen Teil der rund 6.900 Beschäftigten (einschl. UdS), die bis 2020 altersbedingt in den Ruhestand gehen (rd. 29 Prozent von insgesamt rd. 24.000 Mitarbeitern), nicht mehr zu ersetzen; durch Umstrukturierungen der Landesverwaltung und die Festlegung ressortspezifischer Personaleinsparungsquoten streben wir eine **sozialverträgliche Reduzierung des Personalbestandes** um etwa 10 Prozent an.
 - Neben einer umfassenden Aufgabenkritik der bestehenden Verwaltungs- und Personalstrukturen erfordert dies eine **systematische Personalentwicklungsplanung**; gleichzeitig müssen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit modernen Personalentwicklungskonzepten (Qualifizierungsoffensive, Nachwuchskräftegewinnung, Gesundheitsmanagement etc.) auf die neuen Organisationsanforderungen eingestellt werden.
 - Neben der Umsetzung von Stelleneinsparquoten werden wir auch durch Kürzungen bei den Sachausgaben der Ministerien und den laufenden Zuwendungen das Defizit reduzieren. Bei den notwendigen strukturellen Einsparungen gilt die Vorgabe, die **Ausgaben des Landes** mindestens dem Durchschnitt der Flächenländer West anzupassen und der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen.
- Bei den notwendigen Sparmaßnahmen der nächsten Jahre werden die Mitglieder der saarländischen Landesregierung ihrer öffentlichen Vorbildfunktion gerecht werden und mit gutem Beispiel vorangehen. Wir werden die **Zahl der Minister auf sechs reduzieren und die Doppelbesetzung von Ressorts mit Staatssekretären abschaffen**; darüber hinaus werden die Staatssekretäre in Zukunft zusätzlich auch noch die Leitung einer Abteilung übernehmen. Wir werden auch die bestehenden Regelungen zur Versorgung der Minister und Staatssekretäre im saarländischen Ministersgesetz anhand der Regelungen anderer Länder überprüfen und die derzeitigen Versorgungsstandards – wo nötig – anpassen.
- Die Herausforderungen in der Zukunft werden wir nur bewältigen, wenn wir uns auf unsere Stärken besinnen und die notwendigen Veränderungsprozesse sozialverträglich angehen. Einsparungen im Landeshaushalt – so notwendig sie sind – werden alleine nicht ausreichen. Wir brauchen wirtschaftliches Wachstum; denn Wirtschaftskraft schafft Steuerkraft. Dies erfordert eine bürgernahe und effiziente Landesverwaltung mit hoher Dienstleistungskompetenz. Dies erfordert einen breit aufgestellten Wirtschaftsstandort mit starkem industriellem Kern sowie einen wettbewerbsfähigen Mittelstand. Dies erfordert aber auch eine attraktive öffentliche Infrastruktur und die Realisierung zukunftsweisender Investi-

onsprojekte. **Deshalb gilt: Wir werden das Saarland nicht „kaputt sparen“.** Wir wollen vielmehr auch in Zukunft insbesondere jungen Menschen **attraktive Lebensbedingungen und berufliche Entwicklungsperspektiven** bieten.

Unser Saarland von morgen – Für einen starken Standort mit erfolgreichen Unternehmen:

Über die Sanierung und Konsolidierung des Landeshaushaltes hinaus brauchen wir zur Sicherung unserer Eigenständigkeit ein **weiterhin hohes Niveau des wirtschaftlichen Wachstums**, um auf dieser Basis möglichst hohe Steuereinnahmen zu erzielen. Denn: Wirtschaftskraft schafft Steuerkraft! Die **Voraussetzungen dafür sind hervorragend:** Nach der schweren Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre hat die Saarwirtschaft eine Aufholjagd gestartet. 2010 ist die saarländische Wirtschaft real um 4,7 Prozent gewachsen. Das war die höchste Wachstumsrate der letzten 30 Jahre. Im ersten Halbjahr 2011 lag das reale Wachstum mit 4,8 Prozent dann sogar noch etwas höher. Ende 2011 bescheinigte eine Studie des Verbands der Bayerischen Wirtschaft dem Saarland die **zweitbeste Wirtschaftsdynamik aller Bundesländer**.

Moderne Industriepolitik zur Stärkung unseres industriellen Kerns

- Die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat gezeigt, dass die Stärkung des industriellen Kerns unserer Saarwirtschaft von größter Bedeutung ist. Dazu gehört auch die Sicherstellung einer zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung für die Saarindustrie. Daher streben wir bei der möglichen **Veräußerung von Anteilen der RWE an der VSE** eine stärkere Beteiligung des Landes und der kommunalen Seite an. Voraussetzung dafür ist allerdings eine **angemessene Bewertung der zu übernehmenden Anteile** sowie ein auch in Zukunft **tragfähiges Geschäftsmodell**.
- Die Saarindustrie braucht wegen ihres hohen Besatzes an energieintensiven Branchen eine sichere und bezahlbare Energieversorgung. Wir werden darauf achten, dass **durch den Klimaschutz keine unverhältnismäßigen Wettbewerbsnachteile** bei der Versorgungssicherheit und den Energiekosten entstehen. Allerdings führt die rechtliche Ausgestaltung des europaweiten Emissionshandels ab 2013 zu hohen Mehrkosten für unsere Stahl- und Energiewirtschaft (allein bei Dillinger Hütte und Saarstahl in Höhe von jährlich 60 bis 70 Millionen Euro), die auf internationaler Ebene unsere Wettbewerbsfähigkeit erheblich beeinträchtigen können; deshalb werden wir uns beim Bund für eine Kompensation einsetzen.
- Wir wollen einen geordneten Rückzug des Bergbaus in unserem Land auf den Weg bringen, die Bergaufsicht über die einzelnen Flächen verfahrensgemäß beenden und durch eine geeignete Immobilien- und Flächenverwertung (z.B. für die Produktion Erneuerbarer Energien) einen nachhaltigen Beitrag zum wirtschaftlichen Strukturwandel leisten. Wir werden zudem den **Aufbau eines Bergschadenskatasters** nach nordrhein-westfälischem Vorbild prüfen.
- Die Automobil- und Automobilzulieferindustrie zählen zu den Schlüsselbranchen in unserem Land. Wir werden diese Kernkompetenz weiter ausbauen, um zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung zu generieren. Wir werden dazu – auf der Basis des bestehenden

Automotive-Clusters – ein **Autokompetenzzentrum Saar (AKS)** aufbauen. Dort werden wir die Unternehmen insbesondere bei Investitions- und Erweiterungsvorhaben optimal betreuen und fördern. So werden wir beispielsweise dem Trend zur vermehrten Verwendung von Kunststoffen im Automobilbau durch die Förderung von Produktinnovationen saarländischer Kunststoffhersteller Rechnung tragen und die Entwicklung neuer Materialien im Fahrzeugbau in Kooperation mit dem Leibniz-Institut für Neue Materialien fördern. Ebenfalls werden wir neue Produktionsmethoden beispielsweise in der Stanz- und Umformtechnik oder moderne Klebverfahren zur Herstellung von Hybridlösungen unterstützen.

- Wir werden in Zusammenarbeit mit Weiterbildungsträgern einen **Master-Studiengang „Automotive Manager“** einrichten. Hier sollen Ingenieure in zukunftsweisenden Automobiltechnologien intensiv weitergebildet werden. Diesen Studiengang werden wir auch gezielt an – insbesondere technischen – Hochschulen außerhalb des Saarlandes vorstellen. Außerdem werden wir die Designkompetenzen an der Hochschule der bildenden Künste (HBK) für den Fahrzeugbau nutzen. Mit Unternehmen und Know-how-Trägern als Repräsentanten werden wir in europäischen Automobilregionen für unsere Automobilzulieferindustrie werben.
- Große Bedeutung für die saarländische Industrie haben darüber hinaus die klassischen Ingenieursdisziplinen. Hierbei hat sich das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik (ZEMA) innerhalb kürzester Zeit zu einem unverzichtbaren Eckpfeiler der industrienahe und anwendungsorientierten Forschung entwickelt. Deshalb werden wir das **ZEMA langfristig erweitern und ausbauen**. Wir werden darüber hinaus prüfen, ob die Angebote von Universität und HTW im Bereich der **Ingenieurausbildung in einer hochschulübergreifenden gemeinsamen Struktur („school of engineering“)** gebündelt werden können.

Aktive Mittelstandspolitik für das Saarland

- Ein starker Mittelstand ist Motor für Wachstum und Beschäftigung. Um den Mittelstand zu stärken, werden wir das **Mittelstandsförderungsgesetz**, das aus dem Jahre 1976 stammt, an die geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen. Dazu gehört die Verstärkung des Prinzips des mittelstandsfreundlichen Verwaltungshandelns ebenso wie die mittelstandsfreundliche Handhabung von Vergabeverfahren und die Verpflichtung der öffentlichen Hand, ihre Verbindlichkeiten bei öffentlichen Aufträgen zügig zu begleichen.
- Die Erschließung neuer Geschäftsfelder darf nicht an eine zu restriktiv gehandhabten Finanzierungspraxis der Kreditwirtschaft scheitern. Insbesondere im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen für Banken durch das Basel III-Abkommen werden wir daran arbeiten, den Zugang zu Risikokapital zu erleichtern. Deshalb treten wir für den Erhalt einer **wettbewerbsfähigen und krisensicheren Sparkassen- und Bankenlandschaft** ein. Dazu gehören auch ein dauerhaft tragfähiges Geschäftsmodell sowie eine den saarländischen Standortinteressen entsprechende Gesellschafterstruktur der SaarLB. Darüber hinaus werden wir im Rahmen der beihilferechtlichen Gegebenheiten die klassischen **Instrumente der Wirtschaftsförderung** fortentwickeln und das **Förderinstrumentarium der SIKB aktiv einsetzen**.

- Mit der **Innovationsstrategie** haben wir in den letzten Jahren eine erhebliche Beschleunigung des wirtschaftlichen Strukturwandels im Saarland bewirkt. In den nächsten Jahren werden wir das Existenzgründungsgeschehen in den Bereichen IT, Nano- und Biotechnologie sowie der Energiewirtschaft verstärkt clusterbezogen fördern. Wir werden auch die Förderstrukturen im Bereich von Spin-offs, insbesondere im ingenieurwissenschaftlichen Bereich, grundlegend überarbeiten.
- Schnelle Netzzugänge sind heute ein Muss für jede erfolgreiche Wirtschaftsregion. Der Ausbau schneller Internetverbindungen ist im Saarland zwischenzeitlich fast flächendeckend abgeschlossen; wir werden uns, insbesondere auf der Ebene des Bundes, für eine Ausweitung der Förderkulisse zur **Verbreitung der Netzinfrastruktur der nächsten Generation (Breitbandausbau)** einsetzen. Wir wollen das erste Bundesland sein, das die bundesweite Zielmarke von 75 Prozent Abdeckung bei Internetverbindungen über 50 Megabit pro Sekunde erreichen wird.

Sicherung von Nachwuchs- und Fachkräften für die Saarwirtschaft

- Um das Beschäftigungspotenzial aller erwerbsfähigen Menschen optimal zu fördern, ist es wichtig, Ältere in die Berufswelt einzugliedern oder sie unter guten Arbeitsbedingungen dort zu halten. Darüber hinaus müssen wir Frauen nach einer Familienphase die Rückkehr in den Beruf ermöglichen und die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund besser nutzen – auch durch Erschließung und **Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen**.
- Wir wollen alle relevanten Initiativen, Maßnahmen und Projekte, die zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in unserem Land beitragen bzw. das Potenzial der Fachkräfte fördern, im Sinne einer Gesamtstrategie zusammenführen. Um unser Land auf die demografische Entwicklung vorzubereiten und zugleich den Fachkräftebedarf der Zukunft zu sichern, werden wir die **„Strategie zur Sicherung des saarländischen Fachkräftebedarfs“** gemeinsam mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie den bedeutenden Arbeitsmarktakteuren umsetzen.
- Im Zuge des Fachkräftemangels gewinnt die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** für die Personalpolitik der Betriebe noch größere Bedeutung. Um **familienfreundliche Unternehmenskulturen zu unterstützen**, werden wir uns in Kooperation mit der Saarwirtschaft bei der Servicestelle „Arbeiten und Leben im Saarland“ (ALS) für folgende Projekte einsetzen:
 - **Modellprojekt „Familienhaus“**: Mit einem Modellprojekt in Homburg werden verschiedene ansässige Unternehmen dabei unterstützt, in einer Kooperation ein gemeinsames Angebot für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kinderbetreuung und Tagesangebote zur Pflege von Angehörigen zu schaffen. Dieses Modellprojekt soll evaluiert und die Übertragbarkeit auf andere Standorte geprüft werden.
 - **Kommunikationskampagne „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“**: Um das Angebot der Servicestelle ALS (u.a. Familienfreundlichkeit, Qualitätssiegel „Familien-

freundlicher Arbeitgeber“, Wettbewerb „Unternehmen Familie 2012“) bei Unternehmen und Beschäftigten bekannter zu machen, werden wir eine Kommunikationsoffensive (Veranstaltungen, Anzeigen, Flyer und Fachtagungen) starten.

Für öffentlich geförderte Beschäftigung und moderne Personalentwicklung

- Durch die Kürzung der Bundesmittel in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) droht trotz landesweit sinkender Arbeitslosenzahl und steigender Fachkräftenachfrage eine Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Viele der besonders schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen benötigen – über intensive Aktivierung und berufliche Qualifizierung hinaus – ein Setting an **passgenauen Betreuungsleistungen**, um überhaupt noch eine Chance zur Eingliederung in reguläre Beschäftigung zu haben. Daher brauchen wir hier weitere Finanzmittel für Aktivierung, berufliche Qualifizierung und sozial-integrative Leistungen. Ziel ist eine verbesserte Vermittlung in reguläre Beschäftigung. Wo dies nicht gelingt, werden wir gemeinsam mit den Jobcentern den **öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarkt für schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose** verstetigen.
- Auch der **Erhalt hochwertiger Arbeitsplätze bei den saarländischen Bildungsträgern** ist für uns von besonderer Bedeutung. Erfolgreiche aktive Arbeitsmarktpolitik benötigt eine breite Palette moderner und kompetenter Bildungsträger mit qualitativ hochwertigen Schulungsangeboten. Dazu brauchen Bildungsträger flexible Organisationsstrukturen, moderne didaktische Gestaltung des Bildungs- und Betreuungsprozesses sowie sozial- und fachkompetentes Bildungs- und Betreuungspersonal. Wir werden die Bildungsträger weiterhin darin unterstützen, ihre personelle Ausstattung und ihr Leistungsangebot den Veränderungen des Weiterbildungsmarktes anzupassen.
- Mit Blick auf den absehbaren Mangel an Fachkräften müssen unsere Unternehmen stärker als bisher auf das Potenzial ihrer älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen; dazu gehören innerbetriebliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, **betriebliches Gesundheitsmanagement** sowie Maßnahmen zur **alters- und gesundheitsgerechten Gestaltung des Arbeitsprozesses**. Wir werden auch die altersgerechte Arbeitszeitflexibilität auf der Basis betrieblicher Arbeitszeitmodelle sowie die Installierung eines funktionierenden betrieblichen Eingliederungsmanagements unterstützen.

Verstärkung des Technologie- und Innovationstransfers

- Wir werden die Umsetzung von Erfindungen, Patenten und Lizenzen der saarländischen Hochschulen in wertschöpfende unternehmerische Aktivität systematisch verbessern. Wir werden – gemeinsam mit der Kreditwirtschaft und den Hochschulen des Saarlandes – eine **Innovationsbörse** einrichten, um die bereits bestehende Patentverwertungsagentur, aber auch die Forscher und Erfinder zu unterstützen. Wir werden ein professionelles **Innovations- und Technologiemarketing** aufbauen um die Vermarktung von Erfindungen, Patenten und Lizenzen voranzutreiben – und zwar von der Planung des Vorhabens über Markt-gängigkeitsprüfungen bis zur Entwicklung passgenauer Finanzierungsmodelle.
- Neben den großen Betrieben gibt es auch viele kleinere Firmen und Handwerksbetriebe, die mit ihren Erfindern, Tüftlern und Ingenieuren einen wahren Schatz an Innovationspotenzial besitzen. Auch dieses Potenzial möchten wir heben, indem wir die Vernetzung des

Handwerks mit der Industrie fördern. Denn gerade kleinen Handwerksbetrieben fehlt es oft an Möglichkeiten, ihre Ideen in größere Projekte einzubringen. Damit dies nicht so bleibt, werden wir **Kooperationsprojekte zwischen kleineren Handwerksbetrieben fördern** und gemeinsam mit den Wirtschaftskammern spezielle Beratungsangebote schaffen.

Modernes Standortmarketing für den Wirtschaftsstandort Saarland

- Die Wettbewerbsfähigkeit des Saarlandes als Wirtschaftsstandort ist in hohem Maße abhängig von unserem Image, insbesondere bei Fach- und Führungskräften sowie bei Investoren. Die zusammen mit den Wirtschaftsorganisationen ins Leben gerufene Kampagne „Unternehmen Saarland“ soll daher inhaltlich weiterentwickelt und durch eine tragfähige Organisationsstruktur zur **Umsetzung einer einheitlichen Dachmarke** verstetigt werden. Im Zuge der Neuordnung der Landesgesellschaften werden wir bei der ZPT dafür entsprechende Zuständigkeiten schaffen und die nötigen personellen, finanziellen und sächlichen Ressourcen zur Verfügung stellen; denkbar ist aber auch eine eigenständige **Agentur für Standortmarketing**, z.B. in der Rechtsform einer GmbH.
- Diese **neue Organisation des Standortmarketings** soll – unabhängig von ihrer Rechtsform – als gemeinsame Aufgabe von Landesregierung und Saarwirtschaft und unter der Federführung der Staatskanzlei angegangen werden. Dabei gilt es, das Profil des Landes, seine Stärken und Qualitäten mit einem einheitlichen Darstellungskonzept nach außen (und natürlich auch nach innen) zu transportieren. Die Finanzierung der laufenden jährlichen Kosten für Personal und Sachmittel sowie für die Entwicklung eines langfristigen Kommunikationskonzeptes soll **in gemeinsamer Verantwortung von Landesregierung und Saarwirtschaft** geschehen.

Förderung einer Kultur der Selbständigkeit im Saarland

- Wir wollen Existenzgründerinnen und Existenzgründer noch effektiver als bisher unterstützen. Im Rahmen der strengeren Anforderungen bei der Kreditvergabe durch Basel III wird es für Unternehmensgründer und für Unternehmensübernehmer immer wichtiger, ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse und unternehmerischen Fähigkeiten belegen zu können. Wir werden daher eine **Unternehmerakademie** etablieren, bei der Existenzgründer ihr Gründerwissen evaluieren und zertifizieren lassen können. Darüber hinaus wird die Gründerakademie bei Bedarf die Gründer unterstützen, um durch Beratung über bestehende Angebote zur Gründungsqualifizierung etwaige Wissenslücken zu schließen.
- Zu den Zielgruppen mit besonderen Beratungsbedürfnissen, aber auch mit großem Potenzial und unternehmerischem Mut, zählen **Existenzgründer mit Migrationshintergrund**. Wir werden dieses Potenzial durch die Etablierung eines zielgruppenorientierten Beratungsangebotes heben. Aber auch im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft bestehen in unserem Land – insbesondere dank der Hochschulen und des saarländischen Kunsthandwerks – hervorragende Möglichkeiten, um aus dem dort vorhandenen kreativen Potenzial unternehmerische Wertschöpfung bzw. Existenzgründungen zu ermöglichen. Daher werden wir ein **Gründerzentrum für den Kreativbereich** einrichten.

Optimierung der Förderszenarien für Mittelstand und Industrie

- Im Saarland werden – im Vergleich zu anderen Bundesländern – zu viele Förderprogramme aufgelegt, die nicht von der EU kofinanziert sind. Deshalb werden wir unsere regionalen Förderprogramme systematisch auf Schwachstellen, Verbesserungs- und Einsparmöglichkeiten untersuchen. Um die Nachhaltigkeit von Projekten in der Förderperiode ab 2013 zu verbessern und die knappen Haushaltsmittel effektiver einzusetzen, werden zukünftig Projekte bevorzugt gefördert, bei denen erwartet werden kann, dass eingesetztes Kapital (zumindest teilweise) wieder zurückfließt. Außerdem sollen **private Kofinanzierungen** akquiriert werden. Nach dem Vorbild vergleichbarer Projekte wird ein **zentraler Landesfonds für EU-Fördermittel** geschaffen.
- Wir werden dafür sorgen, dass die ZPT weiterhin in der Lage ist, Unternehmen bei Innovationen, Markterschließungen und Qualifizierung zu unterstützen und gemeinsame Projekte mit der Landesregierung umzusetzen. Neben den **Kernaufgaben** im Bereich der Innovations- und Technologieberatung und der Außenwirtschaftsförderung und als Patent- und Markenzentrum sollen weiterhin Branchenforen sowie Projekte im Bereich der Fachkräftesicherung (Kompetenzcenter Ü55, Servicestelle „Arbeiten und Leben“, AnschlussDirekt) zum **Leistungsangebot der ZPT** gehören. Die Bündelung dieser Aufgaben bei der ZPT stellt eine effiziente Umsetzung sowie eine koordinierte **Ansprache der Unternehmen** sicher.

Reform des Beteiligungsbereichs des Landes

- Das Saarland ist als (Mit-)Gesellschafter an zahlreichen Unternehmen oder Stiftungen beteiligt. Im Rahmen einer grundlegenden Reform werden wir **Holdingsstrukturen** einführen, um die Transparenz zu erhöhen und Synergieeffekte im Konzernverbund zu nutzen. Es werden **Zentralbereiche mit funktionaler Weisungsbefugnis gegenüber den Tochterunternehmen** geschaffen; die Leistungserstellung erfolgt in den Tochterunternehmen.
- Wir streben eine Zusammenfassung der verschiedenen Gesellschaften unter dem Dach von drei Holdings an; dazu sollen eine „**Bereichsholding Wirtschaft**“ (Tourismuszentrale, CCS, Wirtschaftsförderung etc.), eine **Holding Glücksspiel** (Saartoto, Spielbanken etc.) und eine „**Bereichsholding Kultur**“ (Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, Staatstheater, Weltkulturerbe etc.) gehören. Neben der beim Ministerium der Finanzen angesiedelten Beteiligungsverwaltung wird ein **Beauftragter des Landes für den Beteiligungsbereich** ernannt.

Mit neuen Groß- und Verkehrsinvestitionen die Zukunft als Wirtschaftsstandort sichern

- Saarbrücken muss sich als Wirtschaftsstandort ebenso wie als sozialer und kultureller Lebensraum im Wettbewerb mit anderen Städten, insbesondere der Nachbarregionen, behaupten können. Deshalb wollen wir eine rasche Entscheidung über die politischen Prioritäten und die Dimensionierung bei der Umsetzung von **Leitinvestitionen im Großraum Saarbrücken**; dies betrifft folgende Projekte:
 - **Realisierung des Projektes „Stadtmitte am Fluss“** auf der Basis der dazu abgeschlossenen Vereinbarung mit der Stadt Saarbrücken; über die Realisierung der so genannten **Tunnellösung wird erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im Jahre 2014** sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden

Fördermittel und der Ergebnisse des entsprechenden Bürgerbeteiligungsverfahrens entschieden.

- **Sicherung des Messestandortes Saarbrücken** auf Basis einer konzeptionellen Neupositionierung mit modernen Management- und Logistikstrukturen.
- Mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels sichern wir aber auch die **Entwicklungsmöglichkeiten des ländlichen Raums** nachhaltig. Deshalb werden wir auch in Zukunft für **Leitinvestitionen** wie den **Ferienpark am Bostalsee** und das **Kur- und Gesundheitszentrum Bad Rilchingen** eintreten, deren Umsetzung für uns eine hohe Priorität hat.
- Zu den Verkehrsprojekten, die wir mit hoher Priorität angehen, gehören die **Umgehung der B 423 bei Homburg** und die **Verbesserung des Autobahnanschlusses Homburg/Bexbach**; die Realisierung der **Nordsaarlandstraße** ist für uns unverzichtbar zur verkehrsmäßigen Entlastung der Kreisstadt Merzig und zur Verbindung zwischen Luxemburg, Nordsaarland und Rheinland-Pfalz („Verschwenkung“).
- Wir wollen in erster Linie das gut ausgebaute und leistungsfähige **Straßennetz auf einem hohen Standard** halten und die vorhandene Infrastruktur (Straßen, Brücken) pflegen.
- Wir setzen uns dafür ein, dass das Saarland weiterhin über ein **Bahnnetz mit hohen Qualitätsstandards (Züge, Fahrzeiten) und überregionaler Anbindung** verfügt. Die bestehenden Fernverkehrsverbindungen nach Paris und das Rhein-Main-Gebiet dürfen nicht weiter ausgedünnt werden. Dafür werden wir uns gegenüber der Deutschen Bahn stark machen. Insbesondere im Hinblick auf die Anbindung des Frankfurter Flughafens werden wir uns politisch dafür einsetzen, dass die **Bahnstrecke Saarbrücken – Mainz – Frankfurt mittelfristig durchgängig elektrifiziert** wird. Wir werden den **Verkehrsverbund Saar** so weiter entwickeln, dass er zu einem Verbund auch der Aufgabenträger (Land, Landkreise, Kommunen) wird.
- Der Flughafen Saarbrücken ist ein wichtiger Standortfaktor. Um seine Zukunftschancen weiter zu stärken, gerade auch gegenüber Großflughäfen, treten wir für eine **stärkere Kooperation mit anderen Flughäfen** ein; insbesondere mit dem Flughafen Zweibrücken sind die entsprechenden konzeptionellen und politischen Vorarbeiten bereits weit vorangeschritten.

Unser Saarland von morgen – Für faire Löhne und gute Arbeit:

Mit einer Quote von 6,8 Prozent ist derzeit die **Arbeitslosigkeit so niedrig wie seit über 30 Jahren nicht mehr**. Seit Übernahme der Regierungsverantwortung der CDU im Jahre 1999 ist die Arbeitslosigkeit um rund 15.000 bzw. 30 Prozent gesunken. Damit verbunden ist ein deutlicher **Anstieg der unbefristeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung**. Dennoch gehören prekäre Beschäftigungsverhältnisse im Sinne von missbräuchlicher Zeit- und Leiharbeit, Niedriglohnssektor, geringfügiger Beschäftigung, unbezahlter Praktika und befristeter Arbeitsverträge leider immer noch zur Realität. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich und ihre Familie von ihrem Lohn ernähren können.

Lohndumping führt zu Wettbewerbsverzerrung, Missbrauch im Bereich der Leiharbeit führt zur Aushöhlung unseres Sozialstaates. Als **Partei der sozialen Marktwirtschaft** treten wir für **faire Löhne** ein und kämpfen – sowohl auf Landes- wie auf Bundesebene – dafür, dass reguläre tarifliche Beschäftigung nicht noch weiter durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse, durch Zeit- und Leiharbeit zurückgedrängt wird. Deshalb werden wir **folgende Maßnahmen** ergreifen:

Festlegung von Lohnuntergrenzen und Tariftreueregelung

- Die CDU hat sich auf ihrem Bundesparteitag 2011 für eine **allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze** ausgesprochen. Wir unterstützen daher das Vorhaben der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, noch in diesem Jahr ein eigenes **Mindestlohnmodell** umzusetzen. Dort, wo ein tarifvertraglich festgelegter Lohn nicht existiert oder die Tarifbindung unter 50 Prozent liegt, soll eine **paritätisch besetzte Kommission aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern unter der Leitung eines Schlichters** eine verbindliche Lohnuntergrenze festlegen. Das ist für uns als CDU Saar der richtige Ansatz – und zwar aus drei Gründen:
 - **Erstens** bleibt damit die Entscheidung bei den Tarifparteien, es gibt keinen direkten politischen Eingriff in die Lohnfindung; das heißt: wir haben **zwar einen gesetzlichen, aber keinen staatlich festgesetzten Mindestlohn**.
 - **Zweitens:** Im Konfliktfall fällt die **entscheidende Stimme dem Schlichter** zu, der schon vor Beginn der Verhandlungen von der Kommission gemeinsam bestimmt wird; auch dies entspricht dem aus den Tarifverhandlungen bekannten Modell.
 - **Drittens:** Dort, wo Tarifverträge mit Niedriglöhnen bestehen, weil keine Neuabschlüsse erzielt worden sind und die alten Verträge formell nachwirken, muss es eine Regelung zu deren Aufhebung geben. Es kann nicht sein, dass wir mit der Umsetzung dieses Mindestlohnmodells eine allgemeine verbindliche Lohnuntergrenze einführen und diese durch eine Blockadehaltung der Arbeitgeberseite konterkariert wird. Daher sind wir als CDU Saar für eine Begrenzung der **Nachwirkungsphase von höchstens zwölf Monaten**.
- Bei der Festlegung der Lohnuntergrenze wird sich die Kommission **an den aktuell gültigen Lohnuntergrenzen**, also den für allgemein verbindlich erklärten Löhnen anderer Branchen orientieren. Dennoch wird es auch noch die **Möglichkeit von Differenzierungen** – etwa nach Branchen oder Regionen – geben. Umfang und Ausmaß dieser Differenzierungen müssen aber in vertretbarem Rahmen bleiben. Es kann nicht Aufgabe der Kommission sein, für jede Branche und jede Region unterschiedliche Lohnuntergrenzen festzulegen. Grundsätzlich sollten sich die Löhne in Zukunft nach diesem allgemein verbindlichen Mindestlohn richten.
- Unser Ziel ist darüber hinaus, einen fairen Wettbewerb bei öffentlich zu vergebenen Leistungen zu gewährleisten und insbesondere im ÖPNV einheimische Arbeitsplätze zu sichern. Deshalb werden wir – wo nötig – das bestehende **Tariftreuengesetz unter Berücksichtigung von EU- bzw. wettbewerbsrechtlichen Bedingungen weiterentwickeln**.

Bekämpfung des Missbrauchs im Bereich der Leiharbeit auf Bundesebene

- Wir sind **nicht grundsätzlich gegen Zeitarbeit**. Zeitarbeit kann ein sinnvolles Instrument des Arbeitsmarktes sein, wenn Produktion in Spitzenzeiten kurzfristig abgedeckt und auf Engpässe reagiert werden muss. Wo jedoch Zeitarbeit dazu missbraucht wird, Stammpersonal auf Dauer zu verdrängen, Tarifregelungen auszuhöhlen und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abzubauen, werden die Grenzen überschritten. Diese Art von Zeitarbeit ist Missbrauch auf dem Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch auf Kosten des Sozialstaates. Wir sagen **ja zur Zeitarbeit, wenn Missbrauch ausgeschlossen ist** und durch den Korridor der Zeitarbeit reguläre tarifliche und **faire Arbeitsplätze entstehen**.
- Wir wollen Lohngerechtigkeit zwischen Zeitarbeitnehmern und Stammbesetzungen. Deshalb treten wir dafür ein, dass **nach einer Einarbeitungszeit der „Grundsatz der gleichen Bezahlung“** gelten muss; wir werden prüfen, ob auf dem Wege einer Bundesratsinitiative das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz dahingehend zu ändern ist, dass tarifvertragliche Abweichungen von diesem Grundsatz nur zulässig sind, wenn dadurch die festgelegte Lohnuntergrenze nicht unterschritten wird.
- Darüber hinaus muss die Dauer der Einarbeitungszeit im Bereich der Zeitarbeit begrenzt werden; die **Abweichungsdauer von Equal Pay sollte höchstens drei Monate** betragen. Wir begrüßen den Vorschlag, auf der Ebene der Bundesregierung eine **Kommission zur Festlegung** einer Höchstabweichungsdauer einzusetzen, sofern sich die Tarifparteien in der Zeitarbeitsbranche nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag verständigen können.
- Wir setzen uns weiterhin dafür ein, die **Zeitarbeitsbranche ins Arbeitnehmerendengesetz aufzunehmen**. Damit wird Rechtsklarheit geschaffen gegenüber der jetzigen, ausschließlich im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorgesehenen Regelung, da andere Branchen auch Mindestlohnregelungen nach dem Arbeitnehmerendengesetz enthalten.

Bekämpfung des Missbrauchs der Zeitarbeit auf Landesebene:

- Wir als CDU Saar wollen verhindern, dass Unternehmen die rechtlichen Spielräume dazu nutzen, tarifliche Beschäftigung systematisch abzubauen und über Zeit- und Leiharbeit die Löhne zu drücken. Um die **Dimension der Leiharbeit bei uns im Saarland** verlässlich einschätzen zu können, hat die Landesregierung im Dezember vergangenen Jahres das Wissenschaftliche Institut der Bundesagentur für Arbeit (IAB) beauftragt, eine genaue Analyse der Leiharbeitsbranche im Saarland vorzunehmen und dabei Umfang und Verbleibstrukturen von Leiharbeitern möglichst genau einzuschätzen.
- Bei wissenschaftlichen Analysen soll es allerdings nicht bleiben. Um einen weiteren Anstieg der Leiharbeit und insbesondere den **Missbrauch im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung in unserem Land zu bekämpfen**, werden wir bei der Förderung von Betrieben und der Schaffung von Arbeitsplätzen unsere Förderpolitik am Ziel der Begrenzung von Leiharbeit orientieren. Unternehmen, in denen der Anteil der Leiharbeiter über einen längeren Zeitraum bei über **30 Prozent der Gesamtbelegschaft** liegt, sollen daher zukünftig **von der Wirtschaftsförderung ausgeschlossen** werden; bei einem **Leiharbeitsanteil zwischen 10 und 30 Prozent** sollen Betriebe **einen abgestuften Basisfördersatz** erhalten, der bei

kleinen und mittleren Unternehmen 20 Prozent und bei Großbetrieben 15 Prozent der Investitionssumme beträgt.

Unser Saarland von morgen – Für verlässliche Betreuung und Bildungsgerechtigkeit:

Wir wollen eine Gesellschaft, in der Kinder nicht mehr als Armuts- oder Karriererisiko, sondern als Bereicherung und als Bekenntnis zum Leben wahrgenommen werden. Wir müssen Kindern und jungen Menschen **bestmögliche Bildungs- und Ausbildungsbedingungen** bieten – und zwar **unabhängig von sozialer Herkunft, Migrationshintergrund oder auch Behinderung**. Dazu gehört, die Übergänge vom Kindergarten in die Grundschule und von der schulischen in die berufliche Ausbildung zu verbessern. Entscheidend für die Kinderfreundlichkeit unserer Gesellschaft ist aber auch, ob wir Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können; insbesondere mit Blick auf die **Lebensperspektiven junger oder alleinerziehender Frauen** ist dies für uns ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit.

Ausbau der Kinderbetreuungsangebote

- Wir sorgen dafür, dass die Zahl der Kinderkrippenplätze im Saarland weiter steigt. Dabei sind wir auf gutem Weg: wir haben die **Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren** von 13,2 Prozent im Jahre 2008 auf **20,2 Prozent in 2011** gesteigert (Ausbau **von 2.900 auf 4.300 Angebote in drei Jahren**). Bis zum **Jahr 2013** wollen wir eine Betreuungsquote von mindestens 35 Prozent (rund 7.500 Betreuungsangebote) erreichen und verstärkt auch für Tagesplätze im Kindergarten sorgen, um ein ausreichendes Betreuungsangebot **für junge, insbesondere alleinerziehende und berufstätige Mütter sicherzustellen**.
- Lernbegierde und Lernfähigkeit können im Alter von 4 bis 5 Jahren besonders gut gefördert werden. **Vorschulische Bildung im Kindergartenalter** und eine **verstärkte Sprachförderung** sollen zwar nicht zu einer „Verschulung“ führen, es geht vielmehr darum, Kindern schon vor der Schule neue Horizonte und ein spielerischer Zugang zu intellektueller Beschäftigung zu eröffnen. Durch die **Einführung eines Kooperationsjahres** werden wir daher die Kinder im letzten Kindergartenjahr in gemeinsamer Verantwortung von Erziehern und Lehrern auf die Herausforderungen der Schule vorbereiten. Das Projekt wird im Schuljahr 2011/12 bereits an rund 40 Grundschulen und 100 Kindergärten angeboten.
- Damit die Verschränkung von Kindergarten und Grundschule möglichst gut gelingt, bedarf es inhaltlich-konzeptioneller sowie pädagogischer Standards in der Kindergartenarbeit. Im Sinne der Qualitätssicherung des Kooperationsjahres werden wir daher ein **berufsbegleitendes Studium für Erzieherinnen und Erzieher** anbieten, das den spezifischen Anforderungen der vorschulischen Bildung genügt und im Interesse der Kinder eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Grundschullehrern und Kindergarten-Fachpersonal gewährleistet.

Für Schulfrieden und bestmögliche Unterrichtsqualität

- Wir haben heute im Saarland ein mehrgliedriges und leistungsfähiges Schulsystem. Mit dem **Zwei-Säulen-Modell aus Gymnasium und Gemeinschaftsschule** werden Eltern in ihrer Eigenverantwortung gestärkt: sie können wählen zwischen dem achtjährigen Gymnasi-

um und der neuen Gemeinschaftsschule, die aus Erweiterten Realschulen bzw. Gesamtschulen hervorgehen wird. Die Gemeinschaftsschule wird alle Schulabschlüsse anbieten und eine nach individuellen Fähigkeiten und Neigungen differenzierte Ausbildung gewährleisten; mit der Möglichkeit, das Abitur – wie früher – nach neun Jahren abzuschließen, wird sie zu einer pädagogisch wertvollen Alternative zum Gymnasium werden.

- Das Zwei-Säulen-Modell ermöglicht – trotz drastisch zurückgehender Schülerzahlen – ein hohes Maß an Schulwahlfreiheit und eine regional ausgewogene Schulentwicklungsplanung; damit haben wir endlich die Grundlage für die seit Jahren überfällige „Befriedung“ der häufig viel zu ideologisch geführten Schulstrukturdiskussionen geschaffen. Wir brauchen **Schulfrieden**, damit Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sich dem widmen können, worauf es wirklich ankommt: dem Lehren und Lernen. Ständig neue Experimente an der Schulstruktur und der Organisation von Schulangeboten helfen nicht weiter.
- In Zukunft darf es in der Schulpolitik nur noch um **Unterrichtsqualität und verlässliche Strukturen** gehen. Dazu gehört das Festhalten an der verfassungsrechtlich geschützten Schulform des Gymnasiums - und zwar in formeller und faktischer Hinsicht. Das Gymnasium darf nicht zur Pflichtschule werden; deshalb kann es für uns – nach Ablauf des aktuellen Modellversuchs – **keine generelle Abschaffung des „Abschulens“** über die Klassenstufen 5 und 6 hinaus geben. Darüber hinaus darf es **keine Verpflichtung der Gymnasien zum zieldifferenten Inklusionsunterricht** geben.
- Durch die Umstellung auf das Modell der Gemeinschaftsschulen gibt es eine echte Alternative zum Gymnasium. Deshalb streben wir eine **Gleichwertigkeit dieser beiden Schulformen** an, insbesondere im Hinblick auf Klassengrößen, Förderunterricht sowie Personal- und Sachausstattung. Zwar wird nicht an jeder Gemeinschaftsschule eine eigene Oberstufe angeboten werden können; wo dies nicht möglich ist, werden wir jedoch **Oberstufenverbände** zwischen mehreren Gemeinschaftsschulen oder zwischen Gemeinschaftsschulen und Gymnasien schaffen. Wir werden in den nächsten Jahren trotz Haushaltskonsolidierung die **Betreuerrelation zwischen Lehrern und Schülern** kontinuierlich aus den frei werdenden Mitteln der so genannten demografischen Rendite verbessern – und zwar sowohl an Gymnasien wie an Gemeinschaftsschulen.
- Von zentraler Bedeutung – und zwar für die Entwicklungsmöglichkeiten junger Menschen ebenso wie für die Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit – ist für uns das bewährte **System der dualen Ausbildung**. Der bereits jetzt in der Saarwirtschaft spürbare Fach- und Führungskräfemangel darf nicht zur Wachstumsbremse für die Saarwirtschaft werden. Deshalb werden wir alles daran setzen, den immer noch zu hohen **Unterrichtsausfall in den Berufsschulen weiter zu reduzieren** und mit gezielten Förderangeboten den Übergang von der schulischen in die betriebliche Ausbildung weiter zu verbessern.
- Unter den gesellschaftlichen Bedingungen des 21. Jahrhunderts wird die soziale Gerechtigkeit nicht zuletzt vom Ausmaß der **Bildungsgerechtigkeit**, also dem gleichen Zugang zu persönlichen Qualifizierungs-, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bestimmt. Bereits heute werden 30,2 Prozent des Landeshaushaltes (das heißt: finanzielle Mittel in Höhe von über 1,144 Milliarden Euro) für bildungsrelevante Aufgaben verwendet. Wir werden

im Interesse unserer Kinder diese „**Bildungsvorrangpolitik**“ fortsetzen und für die Verbesserung der Unterrichtsqualität, den Ausbau der Ganztagsangebote und ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot eintreten. Wir werden die finanziellen Spielräume, die sich durch den Schülerrückgang in Folge der demografischen Entwicklung ergeben („**Demografische Rendite**“) weiterhin im Bildungssystem belassen.

Mehr Bildungsgerechtigkeit durch individuelle Förderung und Ganztagsbetreuung

- Wir wollen, dass **alle Schüler den für sie bestmöglichen Abschluss** erhalten. Und dieser Abschluss muss mehr sein als nur ein Stück Papier. Gerade schwächere Schüler wollen wir nicht stigmatisieren, indem wir das Niveau ihrer Ausbildung von vorneherein senken. Wir wollen diese Schüler fördern. Wir glauben an die Fähigkeiten und Möglichkeiten dieser Kinder und daran, dass sie mehr sind als das Produkt ihrer bloßen Lebensumstände. Für schwächere Schüler wollen wir **jeder Grundschule einen Förderlehrer** zuordnen.
- Zur Begleitung begabter und hochbegabter Kinder und Jugendlicher sowie ihrer Eltern und Lehrkräfte bietet die Beratungsstelle Hochbegabung ein anerkanntes Unterstützungssystem an. Dieses soll nachhaltig weiterentwickelt werden. Auch sollen künftig angehende Lehrer/-innen und Erzieher/-innen das **Erkennen und Fördern begabter Kinder und Jugendlicher** erlernen. Geprüft werden soll, ob und wie eine Verstärkung der Kooperation zwischen der Universität des Saarlandes und der Beratungsstelle Hochbegabung erfolgen kann.
- Wir stärken die schulische Bildung, indem wir die Familien bei der Beschaffung der Lernmittel finanziell entlasten. Daher übernehmen Landesregierung und Schulträger vor Ort gemeinsam Verantwortung für das Angebot der **Schulbuchausleihen**. Außerdem fördern wir – gemeinsam mit den Landkreisen – den **Einsatz von Schoolworkern und Sozialcoachs**, weil viele junge Menschen während ihrer Schulzeit Unterstützung und Hilfestellung brauchen im Hinblick auf Stärkung der sozialen Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung. Wir wollen die bestehenden Unterstützungssysteme weiter aufeinander zu entwickeln.
- Die Zahl der Ganztagsklassen ist von 31 (Schuljahr 2009/10) auf 60 gestiegen. Mit Beginn des Schuljahres 2011/12 sind drei weitere Schulen als Gebundene Ganztagschulen gestartet; damit gibt es im Saarland derzeit insgesamt 7 Gebundene Ganztagschulen. Ganztagschulen sind für uns ein Gebot der Chancengleichheit, insbesondere gegenüber bildungsfernen Bevölkerungsgruppen und Kindern mit Migrationshintergrund; der weitere **Ausbau der gebundenen Ganztagschulen** soll sich in den nächsten Jahren **vorrangig auf den Grundschulbereich** erstrecken. Bedarfsgerecht wollen wir – als Ergänzung des bestehenden Systems der freiwilligen Ganztagschule (FGTS) – die Einrichtung von gebundenen Ganztagsklassen mit durchgehendem Unterricht und speziellen Betreuungsangeboten ermöglichen.

Weiterentwicklung des Schulwesens

- Bereits zu Zeiten der CDU-Alleinregierung haben wir dafür gesorgt, die Zugangsbedingungen zum Abitur zu verbessern. Wir wollen diesen Weg weiter fortschreiten und – in Kooperation mit den Wirtschaftskammern – die **Einführung eines Berufabiturs prüfen**.

Dadurch erhalten Schüler die Chance, parallel zu ihrer dualen Ausbildung Zusatzkenntnisse zu erwerben, die auf ein Berufsabitur vorbereiten; das Berufsabitur wäre damit eine Berufsausbildung inklusive gymnasialer Oberstufe.

- Wir wollen die **Möglichkeiten verbessern, auch ohne Abitur studieren** zu dürfen. Wir unterstützen daher Initiativen der Wirtschaftskammern, Teile der Techniker- und Meisterprüfungen für den Bachelor-Abschluss anzuerkennen. Beispielsweise könnten Elektroniker und Mechatroniker mit Meisterbrief auf dieser Weise einzelne Module des Studiums der Elektrotechnik oder des Maschinenbaus anerkannt bekommen.
- Die Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen legen den Grundstein für die positive Entwicklung unserer Kinder und müssen für ihre anspruchsvolle Aufgabe exzellent ausgebildet sein. Wir werden deshalb die **Ausbildung für Lehrer an Grundschulen wieder ins Saarland** zurück verlagern. Wir streben **auch im Grundschulbereich eine verbesserte Betreuungsrelation zwischen Schülern und Lehrpersonal** an. Auch hier sollte das starre Instrument des Klassenteilers durch **Mindest- und Durchschnittsgrößen als Richtzahl** ersetzt werden.

Förderschulen und integrative Beschulung

- Nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention wollen wir zur konzeptionellen Umsetzung des Artikels 24 der Konvention (Bildung) die saarländische Integrationsverordnung überarbeiten. Dabei sollen die Eltern ein **echtes Wahlrecht zwischen Regelschulen und Förderschulen** erhalten, wobei in Ausnahmefällen (z.B. bei offensichtlicher Vernachlässigung der gebotenen Ausrichtung am Kindeswohl) vom Elternwillen abgewichen werden kann.
- Die Förderung von Menschen mit Behinderung muss schon in der Kindheit beginnen. Am besten dafür geeignet ist das bewährte **Drei-Säulen-Konzept**, bestehend aus den bereits eingesetzten Integrationsmaßnahmen, dem Erhalt der Förderschulen in einer guten Qualität sowie dem verstärkten Einsatz von Förderschullehrkräften an Regelschulen. Im Einvernehmen mit den Schulträgern sollen die Rahmenbedingungen für die bedarfsgerechte Beschulung von Kindern mit Behinderungen an Regelschulen stufenweise verbessert werden.

Unser Saarland von morgen – Für leistungsstarke Hochschulen und exzellente Wissenschaft:

Das Land wendet derzeit pro Jahr rund 240 Millionen Euro für die Universität und die HTW auf. Unter Berücksichtigung der für 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative III – Hochschulfonds“ und der Kompensationsmittel für die weggefallenen Studiengebühren ist dies eine immense Kraftanstrengung. Überlegungen zur strukturellen Weiterentwicklung müssen daher zunächst die Bedeutung von Universität, HTW sowie der künstlerischen Hochschulen für die Weiterentwicklung des Landes berücksichtigen. Wir wollen ein Hochschulangebot mit einer breiten Angebotspalette, regionaler Verankerung und zugleich anerkannten internationalen Spitzenleistungen in ausgewählten Schwerpunktbereichen.

Effiziente Strukturen schaffen

- Die **Ziel- und Leistungsvereinbarungen** mit der Universität des Saarlandes und der Hochschule für Technik und Wirtschaft laufen mit Ende 2013 aus. Die Hochschulen müssen daher im Laufe des Jahres 2012 **Vorschläge für strukturelle Veränderungen** vorlegen. Selbstverständlich ist dazu die Finanzausstattung der Hochschulen, insbesondere mit Blick auf den Anstieg der Studierendenzahlen langfristig zu sichern. Es ist aber auch zu beachten, dass es zukünftig keinen Finanzierungsautomatismus z.B. durch weitere haushalterische Sondereffekte geben wird und daher eine strukturelle Überprüfung aller Bereiche notwendig ist; allein durch lineare Einsparungen bei den Fakultäten wird dies ohne Qualitätseinbußen nicht möglich sein.
- Demografischer Wandel und Haushaltsnotlage erfordern, die derzeitigen Strukturen unserer Hochschullandschaft zu evaluieren. Auf der Basis eines **Strukturgutachtens des Wissenschaftsrates** sollen Entwicklungspotenziale, Effizienzreserven und Kooperationsoptionen (untereinander sowie zu außeruniversitären Forschungseinrichtungen) analysiert werden; einschließen soll das Gutachten auch eine Betrachtung der staatlichen Steuerungsinstrumente.
- Als Basis künftiger Ziel- und Leistungsvereinbarungen und Globalhaushalte soll – unter Beteiligung der Hochschulen – ein **Landeshochschulentwicklungsplan** vorgelegt werden. Die unterschiedlichen Profile der Hochschulen – forschungsorientiert auf der einen, anwendungsbezogen auf der anderen Seite – sowie die Schwerpunkte sollen beibehalten und geschärft werden. Wir begrüßen die bisher von der Universität vorgetragenen Schwerpunktsetzungen insoweit, als sie die Bereiche Informatik, BioNanoMed sowie Europakompetenz und Internationalität betreffen. Auch HTW, HfM und HBK sollten ihre Entwicklungspläne aktualisieren.

Stärke durch Kooperation

- Ein Profilierungsschwerpunkt bei der Weiterentwicklung der saarländischen Hochschullandschaft muss die weitere **Verstärkung unserer Frankreichkompetenz** sein. Deshalb sind auch die universitären Kapazitäten der Großregion SaarLorLux in die Hochschulentwicklungsplanung einzubeziehen. Über die bisherigen guten Ansätze der „**Universität der Großregion**“ hinaus sollen die Kooperationen der UdS in diesem Bereich verstärkt und perspektivisch zu einer sich ergänzenden Profilbildung im Lehrangebot entwickelt werden.
- Geprüft werden sollte dies zum Beispiel mit der TU Kaiserslautern für den Bereich der Ingenieur- und Materialwissenschaften, mit den Universitäten in Lüttich und Luxemburg in der Romanistik und mit der Universität Trier für die Germanistik. Auch sollte angestrebt werden, die bereits bestehende **Kooperation des Centre juridique franco-allemand mit Metz** perspektivisch auf die Universitäten in Luxemburg, Nancy und Trier auszudehnen und zu prüfen, ob dadurch eine Ausweitung des zweijährigen auf einen fünfjährigen Studiengang erreicht werden kann. Ebenfalls geprüft werden sollte eine **Zusammenarbeit der HTW innerhalb der Großregion** im Bereich der Qualifizierung von Fachkräften in der Frühpädagogik.

- Die **Schaffung einer hochschulübergreifenden Promotionsplattform** zwischen Universität und HTW im Ingenieurbereich soll geeigneten Fachhochschulabsolventen einen verlässlichen Zugang zur Promotion ermöglichen. Für die **Weiterentwicklung der drittmittelstarken medizinischen Fakultät** sollen zunehmend die in Saarbrücken angesiedelten hochschulischen und außerhochschulischen Kompetenzen genutzt werden. Wir wollen darüber hinaus die saarländischen Hochschulen unter der **Dachmarke „Campus Saar“** zusammenfassen, um auf dieser Basis einen gemeinsamen Außenauftritt sowie weitere Synergieeffekte im Bereich von Verwaltung und Logistik zu heben.
- Wir streben eine substantielle Kooperation der **Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheitsmanagement mit dem Institut für Sportwissenschaften** der Universität an. Darüber hinaus soll die in der Lehrerbildung mit den neuen Studiengängen Musikmanagement und Medieninformatik begonnene **Zusammenarbeit zwischen HfM und HBK mit der UdS** weiter intensiviert werden. Auch in der **Kooperation der künstlerischen Hochschulen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen**, insbesondere in der Informatik, können zukunftssträchtige Potenziale erschlossen werden.

Erwartungen des Landes an die Weiterentwicklung der Hochschulen

- Die Universität des Saarlandes hat im bundesweiten Vergleich eine hervorragende, die HTW eine gute **Betreuungsrelation**. Die Erstausbildungsquote als Leistungsindikator ist im Vergleich mit anderen Hochschulen jedoch nicht dementsprechend hoch. Das Land erwartet von den Hochschulen verstärkte Anstrengungen in diesem Bereich.
- Die **Virtuelle Saar Universität** hat ihre distance- bzw. e-learning Angebote in den letzten Jahren verbreitert und verbessert. Eine weitergehende Vernetzung der Technologie, um unter Nutzung mobiler Endgeräte auf konkrete Lerninhalte zugreifen zu können, wird angestrebt. Dabei streben wir unter dem Gesichtspunkt des lebenslangen Lernens eine Öffnung des e-basierten Bildungssystems für Schulen oder interessierte Bürgerinnen und Bürger an. Wir prüfen – mit Blick auf die Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels – die **Schaffung eines saarländischen Zentrums für Weiterbildung** an der Universität des Saarlandes; auf dieser Basis kann der praxistaugliche Wissenstransfer universitärer Einrichtungen in die Wirtschaft und gleichzeitig die Praxisnähe von wissenschaftlichen Instituten gestärkt werden.
- Wir wollen die Volkshochschulen und die weiteren Träger der Erwachsenenbildung auch weiterhin in ihrem Auftrag stützen und stärken, ein umfassendes Bildungsangebot für die gesamte Bevölkerung anzubieten. Sie spielen im Bereich des lebenslangen Lernens eine besondere Rolle.

Unser Saarland von morgen – Für Erneuerbare Energien und sozialverträgliche Energiepreise:

Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

- Wir halten an dem Ziel fest, **bis 2020 mindestens 20 Prozent des im Saarland verbrauchten Stroms mit erneuerbaren Energien** zu erzeugen. Wir wollen diesen Ausbau der Erneuerbaren Energien mit landesplanerischen Instrumenten so gestalten, dass neue Windkraftanlagen vor allem in Form von Energieparks an leistungsfähigen Standorten errichtet werden können.
- Wir wollen die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für EE-Anlagen so bündeln und flexibilisieren (z.B. Abbuchung aus Ökokontomaßnahmen), dass so wenig landwirtschaftliche Fläche wie möglich in Anspruch genommen wird. Für die einzelnen Formen der Erneuerbaren Energien (Sonne, Wind, Biomasse) werden wir **konkrete Ausbaupfade** erarbeiten. Wir setzen dabei insbesondere auf die – gemeinsam mit dem Unternehmen RAG betriebene Nutzung ehemaliger Bergbauflächen; dazu gehört die Möglichkeit, die **Stollen und Schächte des Bergbaus** zu Pumpspeicherkraftwerken (Wasser oder Druckluft) umzufunktionieren.
- Der Ausbau Erneuerbarer Energien muss einhergehen mit einem **Ausbau der Übertragungs- und Verteilernetze sowie der Stromspeicher**. Wir werden deshalb, ggf. zusammen mit Rheinland-Pfalz, ein Speicherkataster erarbeiten, um auf dieser Basis Zukunftsinvestitionen in diesem Bereich zu ermöglichen; im Rahmen dieses Katasters sollen auch die durch aufgelassene Bergbauflächen und -schächte bestehenden Speichermöglichkeiten erfasst werden.
- Entscheidend für den Erfolg der Energiewende ist die **Akzeptanz in der Bevölkerung**. Wir werden deshalb bei neuen Projekten die Bevölkerung frühzeitig, d. h. schon im Stadium der Planung, beteiligen. Initiativen vor Ort mit dem Ziel, die Nutzung Erneuerbarer Energien voranzutreiben, werden wir unterstützen. Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien ist es notwendig, Energie in allen Bereichen deutlich effizienter zu nutzen als bisher. Wir wollen deshalb eine **Energieeffizienzoffensive** starten, die Wirtschaft und Bürger mit einbezieht.

Erhalt und Stärkung des Energiestandortes Saarland

- Kraftwerke auf fossiler Basis (Kohle, Gas) werden noch für eine geraume Zeit notwendig sein, um das fluktuierende Angebot der Erneuerbaren Energien so zu ergänzen, dass – auch und gerade für die saarländische Industrie – eine sichere und wettbewerbsfähige Stromversorgung zu jeder Zeit möglich ist. Neben dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung auf der Basis von Erdgas in dezentralen Anlagen halten wir es für erforderlich, den bestehenden **Kraftwerkspark im Saarland zu ertüchtigen**; wir müssen die wirtschaftliche und ökologische Effizienz auf der Basis neuester technologischer Standards verbessern und wollen so die selbstgesetzten Klimaschutzziele gemäß dem vorliegenden Masterplan Neue Energien erreichen.
- Ob darüber hinaus neue Kraftwerke auf fossiler Basis gebaut werden, ist zunächst eine Entscheidung der Marktakteure (Energiekonzerne, Stadtwerke etc.), etwa im Hinblick auf die

Rahmenbedingungen des Emissionshandels. Wir werden – wie bei allen Investitionsvorhaben – auch neue Kraftwerksprojekte konstruktiv politisch begleiten, die Bürger frühzeitig beteiligen und die notwendigen Genehmigungsverfahren durchführen. Aus ökologischen Gründen ebenso wie mit Blick auf die Akzeptanz werden wir **nur Energieerzeugungsanlagen auf hohem technologischen Standard** mit bestmöglichen Wirkungsgraden genehmigen.

- Als starker Automobilstandort verfügt das Saarland über gute Chancen, im **Zukunftsfeld Elektromobilität** eine wichtige Rolle zu spielen. Wir werden prüfen, ob hier, möglicherweise auch in Kooperation mit Rheinland-Pfalz, die **Bildung eines Energie-Kompetenz-Clusters** möglich ist, um offensiv die Chancen zu nutzen, die die Energiewende für den Industriestandort Saarland bietet.

Naturschutz, Waldbewirtschaftung, Landwirtschaft

- Das Saarland ist ein Waldland. Unser Wald erfüllt eine Vielzahl von Funktionen. Er produziert den wertvollen Rohstoff Holz, sichert bestes Trinkwasser, speichert Kohlendioxid und bietet vielen Tieren und Pflanzen Lebensräume. Der Wald ist aber auch Erholungsort für die Bürgerinnen und Bürger und ein Lern- und Bildungsort für junge Menschen. Wir setzen uns für eine **naturnahe, multifunktionale Waldbewirtschaftung** ein, die diesen unterschiedlichen Ansprüchen im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Nachhaltigkeit gerecht wird.
- Der SaarForst Landesbetrieb ist ein modernes bürgerfreundliches Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen; dazu gehört ein ausgeglichenes Verhältnis von ökologischen und wirtschaftlichen Zielen in der Waldbewirtschaftung. Wir sind überzeugt: Ein zumindest **ausgeglichenes Betriebsergebnis beim SaarForst Landesbetrieb** steht nicht im Widerspruch zu anspruchsvollen ökologischen Standards. Wir halten deshalb an der doppelten Zertifizierung des SaarForst Landesbetriebes nach den Standards von FSC und PEFC fest. Für den Privatwald werden wir ein Programm auflegen, um auch den Besitzern von Klein- und Kleinstprivatparzellen die nachhaltige Nutzung ihres Holz- und Wertschöpfungspotenzials zu ermöglichen.
- Das saarländische **Jagdgesetz hat sich grundsätzlich bewährt**. Wir wollen das Gesetz in einigen wenigen Punkten so überarbeiten, dass ein fairer Interessenausgleich zwischen Jagd, Natur- und Tierschutz und einer nachhaltigen Waldwirtschaft gewährleistet ist.
- Unsere Landwirtschaft ist trotz nicht optimaler naturräumlicher Voraussetzungen leistungsfähig, produziert gesunde Lebensmittel und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Sicherung unserer vielfältigen Kulturlandschaft. Wir werden unsere **bäuerlichen Familienbetriebe** unabhängig von ihrer Betriebsweise – konventionell oder ökologisch – unterstützen.
- Unser Land bietet eine hohe **Vielfalt an Landschaften, an Tier- und Pflanzenarten** und unterschiedlichen Lebensräumen. Wir wollen diese Vielfalt (Biodiversität) durch eine **moderne Naturschutzstrategie** bewahren, die die Herausforderungen des Klimawandels und der Energiewende mit einbezieht. Dazu suchen wir die Zusammenarbeit und die Diskussion

mit zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere den anerkannten Natur- und Umweltverbänden.

- Wir werden das **Klimaschutzkonzept für das Saarland fortschreiben** und dabei insbesondere auch die heute schon absehbaren Folgen des Klimawandels, etwa für Land- und Forstwirtschaft, berücksichtigen. Beim Landesentwicklungsplan Umwelt werden wir besonders die Anforderungen berücksichtigen, die sich aus dem Ausbau der Erneuerbaren Energien (Standorte für Erzeugung und Speicherung, Trassen für Netze) ergeben.
- Nachhaltige Entwicklung erfordert ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit. Wir wollen nicht, dass Kinder und Jugendliche ihre natürlichen Lebensgrundlagen nur aus Fernsehen und Internet kennen. Der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen und ein Verständnis der globalen Zusammenhänge werden immer wichtiger. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass entsprechende Bildungsangebote erhalten und weiter gefördert werden. Der **Umweltpakt Saar zwischen Landesregierung und Saarwirtschaft** hat sich als kooperatives Instrument eines nachhaltigen Wirtschaftens bewährt und sollte daher weiter ausgebaut werden.
- Die Naturlandstiftung Saar als erste Stiftung dieser Art in Deutschland ist für uns eine wichtige und wertvolle Institution, um das vielfältige Naturerbe (Biodiversität) unserer Heimat zu bewahren. Wir wollen die **Naturlandstiftung so stärken**, dass sie diese Aufgabe gerade im Hinblick auf die notwendige Flexibilisierung des naturschutzrechtlichen Ausgleichs (etwa im Zusammenhang mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien) noch besser erfüllen kann.

Unser Saarland von morgen – Fairer Zusammenhalt und solidarisches Miteinander:

Die Humanität unserer Gesellschaft bemisst sich am Umgang mit denjenigen, die aufgrund von Alter, Armut, Krankheit oder Behinderung nicht mehr voll unseren Leistungsansprüchen genügen können. Diese Menschen haben ein **Recht auf ein menschenwürdiges, selbstbestimmtes Leben und auf die solidarische Unterstützung** des Sozialstaates; auch sie gehören zu unserer Vision eines wirtschaftlich erfolgreichen und eigenständigen Saarlandes. Deshalb werden wir die Interessen und Bedürfnisse von alten, kranken und behinderten Menschen – trotz der unvermeidbaren Rückführung öffentlicher Leistungen im Zuge der Haushaltskonsolidierung – nicht vernachlässigen.

Armut bekämpfen – Familien unterstützen

- Wir helfen **jungen Familien mit ihren Belastungen**, insbesondere beim **Übergang zur Elternschaft**. Dies gelingt bereits mit dem Kinderschutz-Programm „Frühe Hilfen – Keiner fällt durchs Netz“. Darüber hinaus werden wir die Angebote der Gesundheits- und Jugendhilfe weiter verstetigen. Mit Angeboten wie z.B. den Familienhebammen oder den regionalen Netzwerken für Eltern können wir die Zielgruppe besonders problembelasteter Eltern – mit all ihren Spezifikationen – besser erfassen. Auch die Einbeziehung dieser Betreuungskonzepte in die Ausbildung an den sozialpädagogischen Fachschulen fördert dieses Ziel.

- Im Sinne eines vernetzten Ansatzes haben wir in allen Landkreisen und dem Regionalverband das **Angebot der „Schoolworker“** geschaffen; damit fördern wir die Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Rahmen der Jugendsozialarbeit. Schoolworking bietet jungen Menschen im System Schule sozialpädagogische Hilfen an, die soziale Benachteiligung oder individuelle Beeinträchtigungen ausgleichen können. Das erfolgreiche Programm sollte in Zukunft auch auf die Grundschulen ausgeweitet werden. Darüber hinaus streben wir den Aufbau einer „Schoolworker-Feuerwehr“ im Sinne eines „Kriseninterventionsteams“ an.
- Gerade in sozialen Brennpunkten, in denen Familien vermehrt armutsgefährdet und Kinder besonders belastenden Lebenssituationen ausgesetzt sind, werden wir eine **flächendeckende Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur aufbauen**:
 - Die fachliche Auswertung der vom Land initiierten Kinderarmutsprojekte zeigt, dass niedrigschwellige und **sozialraumorientierte Präventionsketten** die Bildungsteilhabe, die soziale Teilhabe sowie die gesundheitliche Situation (Ernährung) von sozial benachteiligten Kindern deutlich verbessern können. Auf der Grundlage vorliegender Projektergebnisse sowie der Auswertungen der Vertiefungsstudie „Armut von Kindern und Jugendlichen im Saarland“ werden wir darauf hinwirken, dass Präventionsprojekte verstärkt im Saarland installiert werden.
 - Bei der Armutsbekämpfung und insbesondere im Bereich der Kinderarmut geht es uns darum, die „Vererbung“ von Armut zu verhindern. Aufbauend auf der Armutsstudie des Jahres 2009 werden wir den derzeit in der Abstimmung mit den Sozialpartnern befindlichen **„Aktionsplan zur Armutsbekämpfung“** mit einem zielorientierten und nachhaltig wirksamen Maßnahmenpaket präzisieren. Damit beschreiten wir den Weg der effektiven Armutsbekämpfung auf einer breiten gesamtgesellschaftlichen Basis und setzen ein deutliches Zeichen dafür, dass wir bei der Zukunftssicherung unseres Landes die gesamte Breite der Gesellschaft einbeziehen wollen.
- Wir brauchen auch ein „soziales Frühwarnsystem“ sowie frühzeitig und präventiv ansetzende **Hilfsangebote für Eltern**, die in ihrer Erziehungs- und Familienkompetenz überfordert sind. Das von der CDU entwickelte Modell der sozialraum-orientierten Jugendhilfe mit dezentralen Familienberatungszentren sollte flächendeckend ausgebaut werden – durch Einbeziehung der Schulen und Vereine und den **Ausbau des Netzes engagierter Pflegefamilien** und einem gut aufgestellten Pflegekinderdienst.
- Wir werden uns **auf Bundesebene für mehr Familienfreundlichkeit** einsetzen. Dazu zählen:
 - die Bündelung der Familienleistungen in einer Familienkasse,
 - die Weiterentwicklung des Ehegatten- zu einem Familiensplitting sowie
 - die verstärkte Anerkennung von Familienarbeit in den sozialen Sicherungssystemen nicht nur auf der Leistungs- sondern auch auf der Beitragsseite.

- Kinder und Jugendliche brauchen Freiräume. Deshalb haben wir ein flächendeckendes Angebot an Multifunktionsfeldern in unserem Land geschaffen. Wir werden auch in Zukunft für ein bedarfsgerechtes **Angebot an Jugendtreffs und Jugendfreizeiteinrichtungen**, insbesondere im Sport- und Kulturbereich, eintreten. Im Bereich der Prävention hat das Saarland bereits ein bundesweit beachtetes Angebot (erlebnispädagogisches Zentrum, „Wir im Verein mit Dir“, Landesinstitut für Präventives Handeln). Daneben unterstützen wir Projekte zur Verlängerung von Hallenöffnungszeiten für freie Sportangebote nach dem Vorbild des Landkreises Neunkirchen; wir wollen solche Ansätze auch in anderen Landkreisen umsetzen.

Für Bürgerengagement und generationenübergreifende Solidarität

- Unser Leitbild ist die aktive Bürgergesellschaft. Das Kernstück bilden dabei die Vereine und Verbände. Von den Freiwilligen Feuerwehren bis zur Jugendarbeit in den Sportvereinen ist die hier geleistete Arbeit ein unverzichtbarer Bestandteil des kommunalen Lebens. Das gilt insbesondere für das kulturelle Leben, das auf Dauer verarmen wird, wenn nur noch „Kulturkonsum“ und „Zuschauermentalität“ gepflegt werden. Die CDU Saar wird deshalb das aktive **bürgerschaftliche Engagement in Vereinen, Kirchen und Projektinitiativen fördern**.
- Für die CDU Saar leisten Kirchen unverzichtbare Dienste am Menschen – sei es in der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern, der gesundheitlichen Fürsorge, der Pflege älterer Menschen, der Hilfe für Behinderte, der Seelsorge und dem Eintreten für sozial Benachteiligte. Für eine solidarische Gesellschaft, die niemanden zurücklässt, sind die Kirchen aber auch als sinnstiftende und wertevermittelnde Einrichtungen unentbehrlich. Wir als christliche Demokraten sind **gegen jegliche Versuche, die Arbeit der Kirchen einzuschränken**.
- Wir haben mit der Einführung von Ehrenamtsnadel, Ehrenamtskarte und Pflegemedaille eine **Anerkennungskultur für das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement** geschaffen. Mit der LAG „Pro Ehrenamt“ und den Ehrenamtsbörsen in jedem Kreis gibt es zudem hervorragende Förder- und Betreuungsstrukturen. Wir unterstützen auch in Zukunft auf allen Ebenen die Arbeit der Kultur-, Sport- und Sozialvereine. Wir haben durch die Regelung des Ehrenamtsurlaubs und des Versicherungsschutzes Maßstäbe gesetzt. Die Initiative zur **Haftungsbegrenzung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen** treiben wir weiter voran.

Zukunft braucht Erfahrung

- Wir unterstützen ältere Mitbürger, die sich ehrenamtlich engagieren – insbesondere in der Nachbarschaftshilfe, bei den Besuchsdiensten und bei Einkaufsverbänden. Der von der Bundesregierung ins Leben gerufene Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) bietet dazu hervorragende Möglichkeiten. Wir werden zudem die Kooperation von Pflegeeinrichtungen mit Ehrenamtsbörsen und Freiwilligennetzwerken intensivieren und – in Zusammenarbeit mit dem Landessenorenbeirat – weitere **kommunale Seniorenbeiräte aufbauen**.
- Ein seniorenfreundliches Saarland muss die bedarfsgerechte Nahversorgung mit Gütern des täglichen Lebens und der medizinischen Betreuung sicherstellen. Wir treten daher für

mehr mobile Bürgerdienste („rollendes Rathaus“) und ein flächendeckendes Netz von kommunalen Seniorenbeauftragten, Seniorenbüros und Seniorensicherheitsberatern ein. Wir wollen moderne Wohn- und Lebensformen für Senioren und Seniorengemeinschaften fördern.

- Wir als CDU Saar wollen, dass ältere Menschen nicht im Alter alleine gelassen werden, sondern auch im Krankheits- oder Pflegefall im häuslichen Umfeld verbleiben können; sie sollen so lange wie möglich ein Leben in vertrauter und familiärer Umgebung führen können. Deshalb muss der schon jetzt spürbare **Mangel an Fachpersonal bekämpft** werden. Mit einer **integrierten Ausbildung in der Kranken- und Altenpflege** werden wir für qualifizierten Nachwuchs sorgen und das Betreuungs- und Pflegepersonal besser auf einen Wechsel zwischen diesen beiden Betreuungsberufen vorbereiten.
- Pflegestützpunkte sind der richtige Weg, um Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen wohnortnah eine kompetente und neutrale Beratung zur Verfügung zu stellen. Das Saarland ist heute bereits bundesweit **Vorreiter bei der Versorgung mit Pflegestützpunkten**. Wir wollen den Ausbau der Pflegestützpunkte mittelfristig durch mobile, dezentrale Angebote und durch Vernetzung mit Ehrenamtsbörsen, Freiwilligennetzwerken und AHA-Dienstleistungszentren vorantreiben; damit können gezielt Hilfen aus einer Hand angeboten werden.

Versorgungssicherheit in der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung

- Wir garantieren Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen. Dazu gehört ein dichtes **Netz an Ärzten für die wohnortnahe ambulante Versorgung**. Im ländlichen Raum garantieren wir für ein flächendeckendes Angebot an Apotheken und eine leistungsfähige ärztliche Notfallversorgung durch die Bereitschaftsdienste. Darüber hinaus wollen wir die **Hospizangebote, insbesondere im ambulanten Bereich** im Sinne regionaler Palliativstützpunkte ausbauen.
- Um den Kostenanstieg im Gesundheitswesen zu begrenzen, unterstützen wir die gesundheitliche Prävention. Wir erweitern die erfolgreichen **Präventionsprogramme** im Hinblick auf neue, z.B. internetinduzierte Suchtphänomene und verstärken die Angebote der Drogen- und Suchtberatung. Die Gesundheitskampagne „Saarland aktiv und gesund“ werden wir ausbauen und besser mit anderen erfolgreichen Präventionskampagnen vernetzen. In den Kindertagesstätten und an den Schulen werden wir durch verstärkte Aufklärung das gesundheitsbewusste Verhalten unserer Kinder fördern. Für Menschen mit Migrationshintergrund werden wir die medizinische Prophylaxe verstärken, indem wir gezielt ihren Impfstatus verbessern.

Menschen mit Behinderung – Für eine Gesellschaft mit menschlichem Gesicht

- Menschen mit Behinderung bedürfen der Hilfe und oftmals der täglichen Unterstützung. Zu einem Leben in Würde gehört es aber auch, Verantwortung für sich selbst wie auch für andere zu übernehmen. Die eigenen Potenziale auszuschöpfen und anderen nutzbar zu machen, verleiht – auch dem behinderten – Menschen Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Daher wollen wir **Menschen mit Behinderung schon möglichst früh in der Kindheit fördern**.

- Die **Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** ist ein zentrales Element unserer Familien- und Sozialpolitik. Mit der Umsetzung des entsprechenden Aktionsplans sollen Barrierefreiheit und damit eine weitgehende Inklusion für die betroffenen Personen und ihre Familien ermöglicht werden. Ziel ist die größtmögliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben und eine Entlastung der betreuenden Familien.
- Wir müssen die **individuelle Bedarfslage von Antragstellern auf soziale Leistungen**, insbesondere auf Eingliederungshilfe für Behinderte, stärker berücksichtigen. Die Arbeitsabläufe im Landesamt für Soziales und in der zuständigen Fachabteilung des Ministeriums sind so zu strukturieren, dass die Betroffenen schneller passgenaue Unterstützungshilfen erhalten (Einführung internetgestützter Antragsprozesse, Optimierung der Bearbeitungsprozesse, bessere Arbeitsbedingungen etc.). Darüber hinaus brauchen wir im Landesamt effiziente Controlling-Strukturen sowie einheitliche Leistungs- und Qualitätsmaßstäbe für die Arbeit der Leistungserbringer, um einen effizienteren und qualitativ **besseren Einsatz der finanziellen Mittel des Landes im Bereich der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe** zu gewährleisten.
- Wir wollen den **Weg der ambulanten Betreuung konsequent fortsetzen** und gleichzeitig das Platzangebot im stationären Bereich nicht mehr weiter ausbauen. Es muss geprüft werden, inwieweit Hilfeempfänger aus stationären Einrichtungen in ambulante Hilfeformen überführt werden können. Es ist gelungen, den Anteil ambulant betreuter Menschen mit Behinderung auf über 35 Prozent zu steigern. Ziel ist es, die bundesdurchschnittliche Quote von knapp 40 Prozent zu erreichen.
- Nach dem verstärktem Ausbau der Werkstätten, insbesondere für Menschen mit geistiger Behinderung, wird in Zukunft ein verstärkter Bedarf an Angeboten für Menschen mit seelischer Behinderung gesehen. Darüber hinaus gilt es, den eingeschlagenen Weg der besonderen **Förderung der Übergänge in den ersten Arbeitsmarkt** fortzuführen. Außerdem sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten von schwerstbehinderten Menschen durch den Ausbau der Arbeitsförderbereiche in den Werkstätten verbessert werden. Damit wird die Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Teilhabe am Erwerbsleben schwerstbehinderter Menschen erfüllt.
- Beim Ausbau der Tagesförderstätten streben wir, vor allem für ältere Behinderte, ein **differenziertes Angebot der Tagesstrukturierung** an, das den individuellen Potenzialen dieser Menschen entspricht. Die Durchlässigkeit von der Tagesförderstätte hin zur Werkstatt sollte erhöht werden, damit die hier arbeitenden Menschen eine bessere Teilhabe am Erwerbsleben mit einer sozialen Absicherung erhalten.

Unser Saarland von morgen – Bürgernah und effizient:

Für ein eigenständiges und modernes Saarland brauchen wir eine **leistungsfähige, schlanke und bürgerfreundliche Verwaltung**. Die durch den Bevölkerungsrückgang mittelfristig rückläufige Nachfrage nach behördlichen Dienstleistungen, aber auch die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung erlauben es, die angestrebte Rückführung des Personalbesatzes (zumindest auf den Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer) ohne Qualitätseinbußen und soziale Härten zu bewerkstelligen. Das Beispiel des Landesamtes für Verwaltung zeigt, dass es gelingen kann, eine „Verschlankung“ der Verwaltungsstrukturen zu verbinden mit einer weiterhin hohen Qualität des Öffentlichen Dienstes.

Modernisierung des Öffentlichen Dienstes

- Der Personalkörper des Landes wird in den nächsten Jahren deutlich reduziert. Wir wollen weiterhin qualifizierte Bewerber für einen leistungsstarken öffentlichen Dienst gewinnen. Dafür brauchen wir **attraktive Gehaltsstrukturen** sowie **ausreichende Entwicklungs- und Beförderungsoptionen** im Landesdienst. Das dazu notwendige Maßnahmenpaket wird mit den Arbeitnehmerorganisationen bzw. Gewerkschaften zeitnah besprochen.
- Wir sehen uns aber auch – gerade auch mit Blick auf die bereits erfolgten Regelungen anderer Länder – verpflichtet, die Regelaltersgrenze im Beamtenbereich durch die **Übernahme der Bundesregelung („Rente mit 67“)** zumindest in wesentlichen Punkten zu übernehmen. Die besonderen Altersgrenzen (Polizei, Feuerwehrdienst, Justizvollzugsdienst) werden unter Berücksichtigung ihrer Besonderheiten ebenfalls angepasst; darüber hinaus wird es Übergangsregelungen wie beim Bund und den anderen Ländern geben.
- Wir wollen **Organisations- und Ablaufstrukturen** in den Ministerien und nachgeordneten Behörden evaluieren und Synergiepotenziale in der Verwaltung gezielt nutzen. Gemeinsam mit den Personalvertretungen wollen wir – anhand von Pilotprojekten – das Modell einer optimal aufgestellten Zielorganisation entwickeln; dieses soll dann als Referenzprojekt für Restrukturierungsmaßnahmen anderer Ministerien und nachgeordneter Behörden dienen.
- Die bestehenden Anreize zur Inanspruchnahme von **flexiblen Arbeitszeitmodellen**, von Sabbatjahrregelungen und Beurlaubungen sind zu überprüfen und zu verbessern. Familienkomponenten zur Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen sollen dazu beitragen, die Vereinbarkeit von Berufs- und Familientätigkeiten im Öffentlichen Dienst des Saarlandes zu verbessern.
- Die bisher an drei Standorten untergebrachte Fachhochschule für Verwaltung wird zum 1. Oktober 2012 am Standort Göttelborn am dortigen Campus zentral angesiedelt. Die Nutzung von Synergien bei der Umsiedlung weiterer Ausbildungsstätten wie beispielsweise der Saarländischen Verwaltungsschule wird in einem zweiten Schritt geprüft. Wir streben die Einrichtung einer saarländischen **„Akademie für Führungskräfte des Öffentlichen Dienstes“** an, wo Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes (einschl. Schulen) für die Wahrnehmung von Führungs- und Managementaufgaben berufsbegleitend ausgebildet werden können.

- Weniger Personal und schlankere Strukturen bei gleichbleibend hohen oder gar steigenden Anforderungen an die Service- und Dienstleistungsqualität können nur realisiert werden, wenn die Verwaltung über eine **leistungsfähige und effiziente IT-Infrastruktur** verfügt:
 - Das hierzu bereits gestartete Projekt „IT-Neuausrichtung“ ist nach Abschluss einer umfassenden Ist-Erhebung nun auf der Ebene der Konzeptentwicklung angekommen; seine Umsetzung ist wegen der Komplexität des Projektes bis zum Ende der Legislaturperiode angesetzt. Die **IT-Neuausrichtung des Landes** zielt auf effizienten Einsatz des IT-Personals, eine Zentralisierung der Hardware-Standorte, eine Harmonisierung der eingesetzten Software-Lösungen und eine konsequente Kooperation aller saarländischen Kommunen untereinander sowie mit dem Land und den Hochschulen.
 - Fortgesetzt werden soll auch das laufende Projekt zur Einführung eines modernen Dokumentenmanagementsystems (DMS) in der gesamten Landesverwaltung; auch dadurch sollen effizientere Strukturen, einheitliche Leistungsstandards und reibungslose Leistungserbringungsprozesse im Behördenalltag gewährleistet werden.

Kommunen stärken und zukunftsfähig machen

- Wir setzen uns dafür ein, die interkommunale Zusammenarbeit anhand von finanziellen Anreizen zu fördern. Angesichts des demografischen Wandels und zur Wiedergewinnung finanzieller Handlungsspielräume prüfen wir die **Möglichkeit der Förderung von Gemeindefusionen** auf freiwilliger Basis. Zwangsfusionen, die sich an der Einwohnerzahl orientieren, lehnen wir jedoch ab. Wir wollen die gesetzlichen Grundlagen für **Kooperationen von Gebietskörperschaften unterschiedlicher Ebenen** (Land-Landkreise-Gemeinden) schaffen.
- Im Hinblick auf die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der saarländischen Kommunen werden wir eine **Entschuldungsstrategie des Landes zu Gunsten der Kommunen** entwickeln. Ein mögliches Instrument dazu ist die Schaffung eines **Entschuldungsfonds** zur Unterstützung solcher Gemeinden, die verstärkte Anstrengungen zur Eindämmung ihres Schuldenstandes unternehmen. Der Fonds muss im Einklang mit der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Sanierungshilfen im Rahmen der Schuldenbremse stehen.
- Kommunale Selbstverwaltung ist auf Dauer ohne finanziell leistungsfähige Gemeinden nicht denkbar. Gemeinden mit sanierungsbedürftigen Haushalten müssen daher ihr jahresbezogenes Defizit Jahr kontinuierlich und nachhaltig verringern. Die **kommunale Schuldenbremse** muss mit dem Ziel fortgesetzt werden, den zahlungsbezogenen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 zu erreichen. Das Land soll die Kommunen darüber hinaus im Rahmen eines gemeinsamen Schulden- und Forderungsmanagements von Land und Kommunen unterstützen.
- Zur Unterstützung der Kommunen bei **nachhaltigen (rentierlichen) Maßnahmen**, insbesondere zur energetischen Sanierung von Gebäuden, wird ein Förderprogramm aufgelegt. Darüber hinaus wird die kommunale Service- und Beratungsstelle bei Förderungen aus Landesprogrammen als zentraler Förderlotse für die Kommunen zu einer ressortübergreifenden Koordinierungsstelle ausgebaut.

- Um die **interkommunale Zusammenarbeit** zu forcieren, wird das gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag sowie dem Landkreistag begonnene Projekt „Zukunft Kommunen 2020“ fortgeführt. Kommunen werden inhaltlich und organisatorisch bei der Realisierung von Kooperationsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden alle Kommunen betreffende Förderprogramme des Landes mit einem Schwerpunkt auf inter- und intrakommunale Projekte (z.B. erhöhte Förderquote, bevorzugte Berücksichtigung u.ä.) versehen.
- Eine generelle Beschränkung der **Aufenthaltsdauer in der Landesaufnahmestelle Lebach** wird nicht vorgenommen. Personen, die ihren Lebensunterhalt selbst sichern können, sollen von der Gemeinschaftsunterkunftspflichtigkeit entbunden werden. Weitergehende Verteilungen sollen nur im Einvernehmen mit den Kommunen erfolgen. Darüber hinaus sollen die **Lebensbedingungen in der Einrichtung sukzessive verbessert** werden.
- Die durch den Bundesgesetzgeber vorgesehene **Regelversorgung mit Sachleistungen** bleibt beibehalten, um die Versorgung aller Bewohner (insbesondere von Frauen, Kindern und Schwächeren) sicherzustellen. Allerdings soll noch stärker auf individuelle Bedürfnisse der einzelnen Bewohner eingegangen werden. Wir werden aber probeweise eine **erweiterte Mitsprache der Bewohner bei der Zusammenstellung der Lebensmittelpakete** bzw. der Schaffung eines zusätzlichen Warenangebotes einführen.

Unser Saarland von morgen – Für einen starken Rechtsstaat und ein sicheres Leben:

Die CDU Saar bekennt sich zur **wehrhaften Demokratie und zum Rechtsstaat** als Grundlage einer freiheitlichen Gesellschaft. Deshalb werden Polizei und Verfassungsschutz auch weiterhin personell und sachlich gut ausgestattet. Wir sorgen für eine zügige Umsetzung der verabschiedeten **Polizeireform** und sorgen dafür, dass Polizei und Justiz an die Sicherheitsanforderungen der modernen Gesellschaft des 21. Jahrhunderts angepasst werden.

Polizei und Kriminalitätsbekämpfung

- Die **Bekämpfung jeglicher Form von Extremismus** ist weiter voranzutreiben; Netzwerkstrukturen zwischen den Sicherheitsbehörden und allen Geschäftsbereichen der Landesregierung sind auszubauen bzw. neu zu schaffen.
- Die von der Vorgängerkoalition geplanten Änderungen des saarländischen **Polizei- und Verfassungsschutzgesetzes** werden neu bewertet. Dabei ist sowohl der Anpassungsbedarf an einsatztaktische und technische Bedürfnisse als auch an die verfassungsgerichtliche Rechtsprechung und an EU-Recht zu prüfen. Die CDU Saar setzt sich für eine EU-Recht-konforme Neuregelung der **Vorratsdatenspeicherung** ein.
- Bei der **grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung** werden wir die polizeiliche Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in der Großregion sowie mit anderen Bundesländern weiter intensivieren. Für einen effektiven Katastrophenschutz brauchen wir zudem leistungsfähige **grenzüberschreitende Krisenmanagementstrukturen und Notfallschutzpläne**, insbesondere im Falle eines radiologischen Unfalls im Kernkraftwerk Cattenom.

- Zur **Cybersicherheit** werden wir eine verwaltungsübergreifende Zuständigkeit und Verantwortlichkeit schaffen, um den Bedürfnissen von Verwaltungen, Wirtschaft und Privatpersonen im Hinblick auf den Schutz kritischer Infrastrukturen im Saarland gerecht zu werden.
- Zu den Herausforderungen der Zukunft gehört aber auch die Anpassung des aktiven Feuerwehrdienstes an die Auswirkungen des demografischen Wandels. Um hier die Planungssicherheit für die kommunalen Wehren zu erhöhen, sollen die Zuweisungen aus der **Feuerschutzsteuer** verstetigt werden.

Reform der Organisations- und Verwaltungsstrukturen in der Justiz

- Mit Blick auf die rückläufige Bevölkerungsentwicklung wollen wir bei Gerichten und Staatsanwaltschaften ebenso wie im Justizvollzugsbereich durch eine **Reform der Organisations- und Verwaltungsstrukturen** eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleisten; dabei werden wir untersuchen, ob Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit zusammengelegt werden können. Im Falle einer **Schließung** werden jedoch wegfallende Amtsgerichte als **Zweigstellen** weitergeführt, um auch weiterhin ein ausreichendes Maß an Bürgernähe zu gewährleisten.
- Wir prüfen, inwieweit nach dem Vorbild der Verwaltungsgerichtsbarkeit auch die **Verwaltungen** von Sozial- und Arbeitsgerichten und der Staatsanwaltschaften zusammengelegt werden können. Eine gemeinsame Aufgabenerfüllung ist zumindest teilweise denkbar, z.B. bei der Sicherung in und von Gerichtsgebäuden durch einen zentralen Wachtmeisterdienst.
- Wir werden untersuchen, ob weitere **Aufgaben auf das Oberlandesgericht übertragen** werden können. Eine eventuell erforderliche Personalverstärkung erfolgt durch Personalverlagerungen von anderen Gerichten. Wir werden, soweit dies bundesgesetzlich möglich ist, Aufgaben von Richtern auf Rechtspfleger und Aufgaben von Rechtspflegern auf den mittleren Dienst übertragen. An der R-Besoldung für Richter und Staatsanwälte halten wir fest.

Modernisierung des Strafvollzugs

- Ein **neues saarländisches Erwachsenenstrafvollzugsgesetz** soll sowohl der Sicherheit der Allgemeinheit als auch der Resozialisierung der Gefangenen gerecht werden. Die dafür notwendigen personellen (und baulichen) Voraussetzungen in der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken werden geschaffen. Einsparpotenziale im mittleren AVD sollen erschlossen werden.
- Für Gefangene, die nach Entlassung in **Sicherungsverwahrung** kommen, müssen nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts schon während des Strafvollzugs alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um deren Gefährlichkeit zu reduzieren. Insbesondere müssen psychiatrische, psycho- oder sozialtherapeutische Maßnahmen rechtzeitig und mit hoher Intensität durchgeführt und möglichst vor Strafbefehl abgeschlossen werden.

- Für die Resozialisierung der Gefangenen ist eine erfolgreiche **Reintegration in den Arbeitsmarkt** unverzichtbar. Die Schule in der JVA Ottweiler und die Ausbildungsbetriebe in den beiden Vollzugsanstalten werden auch in Zukunft Gefangenen qualifizierte Abschlüsse und damit echte Chancen auf dem Arbeitsmarkt eröffnen.
- Die **kontinuierliche Betreuung der Gefangenen** vor und nach der Entlassung – insbesondere die Vermittlung von Arbeit und Wohnung – ist unverzichtbar für die erfolgreiche Resozialisierung und Integration in die Gesellschaft. Die bisherigen Übergangskonzepte des Jugend- und Erwachsenenvollzugs werden fortgeführt und miteinander vernetzt.
- Maßnahmen zur **Bekämpfung der Jugendkriminalität** (z.B. Initiativprogramm Junge Intensivtäter) erfordern ein abgestimmtes Vorgehen von Staatsanwaltschaft, Polizei und Trägern der Jugendhilfe; sie müssen evaluiert und weiterentwickelt werden. Dabei liegt unser besonderes Augenmerk auf einer nachhaltigen Verkürzung der Dauer von Jugendgerichtsverfahren.

Unser Saarland von morgen – Attraktiv und erlebnisreich:

Kulturpolitik ist eine unabdingbare Voraussetzung, um den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel bewältigen zu können. **Kultur und Sport stiften Sinn und Gemeinschaftsgefühl**, sie bilden ein notwendiges Gegengewicht zur Globalisierung, Beschleunigung sowie zur Individualisierung und Medialisierung unserer Gesellschaft.

Förderung der Spitzenkultur

- Viele Kommunen befinden sich in einer schwierigen finanziellen Situation. Für die kulturellen Projekte und Institutionen ist dies eine Gefahr, weil die Kulturaufwendungen zu den freiwilligen Leistungen zählen und von daher häufig von Haushaltseinsparungen bedroht sind. Daher wollen wir mit den Kommunen einen „**Bestandserhaltungspakt für die Kultur**“ abschließen; damit soll gewährleistet werden, dass kulturelle Projekte, Institutionen und Initiativen mindestens die nächsten fünf Jahre auf Planungssicherheit vertrauen können; damit insbesondere die finanzielle Grundausstattung dieser Kulturprojekte und -institutionen gesichert ist, werden wir einen Kulturfonds mit Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich und weiteren Mitteln des Landes aufbauen. Die Kommunalen Spitzenverbände sollen in den Entscheidungs- und Aufsichtsgremien von SST und SSK mit Sitz und Stimme vertreten sein.
- Wir sichern die **kulturellen Leuchttürme** unseres Landes. Das **Saarländische Staatstheater** soll als 3-Sparten-Haus erhalten bleiben; allerdings ist eine engere Verzahnung mit Spitzenakteuren wie etwa der Deutschen Radiophilharmonie bzw. mit der HfM zu prüfen. Bei der **Stiftung Saarländischer Kulturbesitz** werden die Probleme aus der Vergangenheit aufgearbeitet und die Strukturen konsolidiert. Die Rechtsgrundlage der Stiftung wird novelliert. Die Erweiterung der Modernen Galerie wird innerhalb eines zuverlässig definierten Termin- und Kostenrahmens mit einer angemessenen Qualität fertiggestellt.

Förderung der Breitenkultur

- Die Förderung der **Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung** wird verstetigt, wobei von dieser eine feste Einbindung mit gezielten Angeboten der kulturellen Bildung erwartet wird. Auch die **Kinder- und Jugendtheater** leisten einen wichtigen Beitrag in der Kulturellen Bildung; deshalb werden sie weiter gefördert. Im Hinblick auf die Förderung der **freien Szene** soll geprüft werden, ob das Saarland mit dem Projekt „Bühne Frei“ (Aufführungsförderung für professionelle freie Theater in Rheinland Pfalz) kooperieren kann.
- Um die „Versorgung in der Fläche“ mit **Bibliotheken** sicherzustellen, sollen Gespräche mit Bibliotheken, Schulträgern, Pfarreien, den Bistümern und den Kommunen geführt werden, um eine übergreifende Strategie zur Weiterentwicklung der Bibliothekslandschaft im Lande zu entwickeln. Von einem Bibliotheksgesetz wird Abstand genommen. **Leseförderung** wird in der Ausbildung der Erzieherinnen sowie der Grundschullehrer als Schwerpunkt verankert.

Erinnerungskultur

- Im Bereich der Industriekultur gibt es eine Vielzahl von Initiativen, Projekten und Akteuren. Es kommt jetzt darauf an, die Kräfte zu bündeln und eine saarlandweite **Industriekulturstrategie** zu entwickeln. Die Kommunen und die privaten Träger werden daran beteiligt. Geprüft wird auch die Realisierung eines **Netzwerkes der Industriekultur**.
- Gleichzeitig gilt es, das Wissen um die bergbaulichen Wurzeln der saarländischen Identität zu bewahren und zu entwickeln. So soll die Erinnerung an den Bergbau und die dauerhafte Anerkennung der Menschen, die ihn betrieben haben, zu einem festen kulturellen Bestandteil der Lebenswirklichkeit unseres Landes werden. Wir werden aber nicht alle Zeugnisse des Bergbaus erhalten können. Deshalb setzt sich die CDU Saar dafür ein, dass eine **Prioritätenliste** erarbeitet wird. Als zentrales Element der Erinnerungskultur möchten wir die Ausstellung „Das Erbe der Bergleute“ in Reden fördern und weiterentwickeln.

Presse- und Medienpolitik

- Wir wollen einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der mit seinem Angebot an politischer und tagesaktueller Information die publizistisch-kulturelle Grundversorgung in unserem Land sichert. Wir stehen zur **Eigenständigkeit des Saarländischen Rundfunks**, der einen wichtigen Beitrag zur Information mit saarländischen Themen und zum Heimatgefühl der Bevölkerung quer durch alle Altersgruppen beiträgt. Um auch in Zukunft solch ein identitätsstiftendes saarländisches Programm zu gewährleisten, werden wir uns weiterhin für eine **Verbesserung der Finanzausstattung des SR** im Rahmen des ARD-Finanzausgleichs einsetzen.
- Wir sind für eine privatwirtschaftliche, freie und unabhängige Presse und sehen die zunehmende Konzentration am Zeitungsmarkt kritisch. Das Organisationsmodell des Presse-Grosso hat bisher flächendeckend einen diskriminierungsfreien und „netzneutralen“ Zugang zu Presseprodukten gewährleistet; wir begrüßen daher die „Gemeinsame Erklärung“ der Verlagswirtschaft. Wir prüfen aber – mit Blick auf neuere BGH-Rechtsprechung und

andere laufende Verfahren – die **Notwendigkeit einer gesetzlichen Stärkung des neutralen Pressevertriebs**.

Reform des Urheberrechts

- Das Urheberrecht steht das im Zeitalter der konvergenten Medien vor großen Herausforderungen: es muss sich als Rechtsrahmen für analoge wie auch digitale Sachverhalte bewähren, Kreativität und Innovation fördern und sowohl von Urhebern als auch von Nutzern der digitalen Welt akzeptiert werden. Die Diskrepanz zwischen den technischen Zugangsmöglichkeiten und den urheberrechtlichen Begrenzungen beim Zugriff auf digitale Inhalte wird jedoch immer größer; viele junge Internet-Nutzer empfinden die urheberrechtlichen Normierungen als anachronistisch und nicht mehr nachvollziehbar. Wir wollen das Bewusstsein für den Wert von Kreativität und geistigem Eigentum in der digitalen Welt stärken und gleichzeitig den **Rechtsrahmen für urheberrechtlich geschützte Inhalte** weiterentwickeln.
- Die CDU Saar tritt für eine **Reform des Urheberrechts** ein, bei der ein fairer Ausgleich zwischen den Interessen von Werknutzern und Urhebern herzustellen ist. Wir verurteilen das – auch von vielen Bürgern als aggressiv und unverhältnismäßig wahrgenommene – Agieren einiger „Abmahnsyndikate“; es untergräbt die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz, wenn das **Urheberrecht nur noch als „Geschäftsmodell“ für Abmahnanwälte** dient und nicht mehr als notwendiger und fairer Interessenausgleich zwischen Kreativwirtschaft und Nutzern.
- Für uns muss die **Rechtsdurchsetzung – auch bei Urheberrechtsverstößen – verhältnismäßig** sein. Das derzeitige Urheberrechtsgesetz legt zwar die Kosten für die erste Abmahnung gemäß § 97a UrhG bei „einfachen Fällen“ auf 100 Euro fest; diese Regelung hat sich aber nicht bewährt und ist zugunsten der Verbraucher zu konkretisieren. Außerdem sollte nicht mehr das Prinzip des „fliegenden Gerichtsstandes“ gelten, wonach sich Rechteinhaber für ihre Klagen bundesweit ein zuständiges Gericht aussuchen können; stattdessen soll bei Urheberrechtsverfahren ausschließlich **das Gericht am Wohnsitz des Verbrauchers zuständig** sein.
- Wir begrüßen, dass das Ratifikationsverfahren zum Anti-Counterfeiting Trade Agreement (dt. Anti-Produktpiraterie-Handelsabkommen) bzw. das **ACTA derzeit ausgesetzt** ist; dieses Abkommen erfordert im Hinblick auf seine grundlegende Bedeutung wie auch seine zahlreichen missverständlichen Formulierungsvorgaben eine umfangreiche und transparente gesellschaftliche Debatte über das Für und Wider dieses Rechtsrahmens.

Förderung des Breiten- und Spitzensportes

- Wir werden die Förderung des Breitensports im Vereinswesen auf dem bestehenden Niveau fortsetzen und so auch in Zukunft über die **Sportplanungskommission für eine hochwertige Infrastruktur** sorgen. Das so genannte „**Sportachtel**“, also das dem Landessportverband zustehende Budget aus den Erlösen von Saartoto, ermöglicht dem Sport

im Saarland eine im bundesweiten Vergleich einmalige Förderpolitik. Daher können sich die ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen unserer Unterstützung weiterhin sicher sein.

- Der Sport hat gerade für Kinder und Jugendliche einen hohen pädagogischen Wert. Denn hier werden Tugenden wie Fairness, Teamgeist, Einsatzfreude und Zielstrebigkeit eingeübt. Daher werden wir die erfolgreich eingerichteten Kooperationen zwischen Sportvereinen, Kindergärten und Schulen weiter ausbauen, wir werden die **starke Stellung des Schulsports innerhalb des Unterrichtsangebots** beibehalten und durch die Veranstaltung von Schulsportwettkämpfen die Jugendlichen zur sportlichen Betätigung auch über den Schulsport hinaus motivieren.
- Im **Spitzensport** wollen wir unseren Erfolgskurs fortsetzen. Die Spitzenvereine werden durch den Förderausschuss Spitzensport weiterhin finanziell unterstützt. Dabei ist ein Kriterium für die Förderung die qualifizierte und engagierte Jugendarbeit. Gerade hier erweist sich die Kooperation zwischen Schulen und Sportverbänden als wegweisend für die Auswahl und die **gezielte Förderung von jungen sportlichen Talenten**.
- Mit dem Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland, der Hermann-Neuberger-Sportschule, dem Institut für Sport- und Präventivmedizin und dem sportwissenschaftlichen Institut an der Universität des Saarlandes wurde in den letzten Jahren ein eng vernetztes **Sportkompetenzzentrum von Exzellenzniveau** aufgebaut. Das Saarland wurde damit zu einer renommierten Adresse für Spitzensportler aus aller Welt. Zu diesem Netzwerk gehört auch das Gymnasium am Rotenbühl, dem im Jahre 2005 vom Deutschen Olympischen Sportbund das Gütesiegel „Eliteschule des Sports“ verliehen wurde und das, unterstützt vom Landessportverband für das Saarland, professionelle und systematische Talentförderung betreibt.
- Unser Land braucht ein modernes und dem heutigen Stand entsprechendes Sportstadion. Wir unterstützen daher alle Bemühungen zur **Realisierung eines multifunktionalen Sportstadions** als Visitenkarte des Landes wie des gesamten saarländischen Spitzensports.

Unser Saarland von morgen – Für eine starke Großregion in einem geeinten Europa:

- Im Rahmen der Frankreich-Strategie des Saarlandes setzen wir ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket um, das vorhandene Stärken und Aktivitäten nach innen und außen bündelt und um weitere Projekte und Maßnahmen ergänzt. Die Strategie soll zwei Ziele verfolgen: Stärkung der Frankreich-Kompetenz im Land (nach innen) und kommunikative Vermarktung der saarländischen Frankreich-Kompetenz (nach außen). Diese **Frankreich-Kompetenz des Saarlandes** muss **Bestandteil der Dachmarken-Strategie** werden.
- Vorbereitung auf die **kommende EU-Förderperiode**: Wir werden alle Voraussetzungen schaffen, um möglichst umfassend und optimal von den kommenden Förderprogrammen und -mitteln, v.a. EFRE, INTERREG und auch ESF (oder ggf. deren Folgeprogrammen) zur Umsetzung der beabsichtigten landespolitischen Ziele und Projekte für den Förderzeitraum 2014-2020 profitieren zu können. Die operationellen Programme müssen dabei so

abgefasst sein, dass für ein breites Tableau möglicher Maßnahmen und Projekte EU-Fördermittel über den gesamten Förderzeitraum abgerufen werden können. Gleichzeitig sollten die Erfahrungen der Ressorts im Umgang mit der Mittelbeantragung und der Umsetzung und Abrechnung von Projekten in Vorschläge zu vereinfachten Verfahren und weniger bürokratischem Aufwand einfließen.

- Projekt „**Grenzüberschreitende polyzentrische Metropolregion**“ (GPMR). Wir müssen die europäische Unterstützung unseres ambitionierten Beitrags zu territorialer Kohäsion systematisch ausbauen. Ziel ist die Schaffung einer grenzüberschreitenden polyzentrischen Metropolregion, die auf die zukünftigen Möglichkeiten europäischer Strukturfonds, Sozialfonds und Mittel der territorialen Zusammenarbeit (INTERREG) zugreifen kann.

CDU Saar Landesgeschäftsstelle
Stengelstraße 5 | 66117 Saarbrücken
Telefon 0681 / 5 84 53 - 0 | Telefax 0681 / 58 50 52
info@cdu-saar.de | www.cdu-saar.de

CDU SAAR